Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
der Montage.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz
Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Inserate
(1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

Posener Zeitung.

№ 26. Donnerstag den 1. Februar. **1855.**

Inhalt.

Berlin, den 31. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Bischof der evangelischen Kirche, Dr. Ritschl, zum Ehrenmitgliede des Evangelischen Ober-Kirchenraths; und

Den jetzt bei dem Kreisgericht zu Ragnit angestellten früheren Land- und Stadtgerichts-Direktor Rödenbeck zum Kreisgerichts-Rath zu ernennen;

Dem Buchhändler und Buchdruckerei-Besitzer Adolph Wilhelm Hayn hierselbst den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen; so wie

Dem Professor an der Universität zu Bonn, Geheimen Regierungs-Rath Dr. Brandis die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Baiern ihm verliehenen Maximilians-Ordens für Wissenschaft und Kunst, so wie dem an der Luisenschule zu Posen als Lehrer angestellten Rektor Hensel zur Anlegung des ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Königlich Portugiesischen Christus-Ordens zu ertheilen.

Der bisherige Kreisrichter Unverricht in Grünberg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Sorau und bei den zu demselben gehörigen Zweiggerichten, mit der Anweisung seines Wohnorts in Sorau, so wie zum Notar im Bezirke des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. ernannt worden.

Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin ist aus Italien hier eingetroffen und im Königlichen Schlosse abgestiegen.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Angekommen: Der General-Major und Kommandeur der 10. Infanterie-Brigade, von Hobe, von Frankfurt a. d. O.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr Senfft von Pilsach, nach Stettin.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Frankfurt a. M., den 30. Januar. Es hat gestern eine Sitzung der Militär-Kommission für die Orientalische Angelegenheit stattgefunden. Nach dem Ausfall derselben zu urtheilen, dürfte der Antrag auf Mobilmachung der Hälfte des Bundes-Kontingents von dem Bundestage abgelehnt und der anderweite Antrag auf Heeres-Kriegsbereitschaft beschlossen werden.*)

St. Petersburg, den 29. Januar. Fürst Mentschikoff meldet vom 22. Januar: In der Nacht vom 19. zum 20. Januar fand ein neuer Ausfall von Sebastopol statt. Er war mit Erfolg gekrönt. Er wurde auf den linken Flügel und auf das Centrum der Französischen Trancheen gerichtet. Der Feind hat viel gelitten. Zwei Offiziere und mehrere Soldaten von ihm sind zu Gefangenen gemacht. Unsere Feinde, die Brennmaterial bedürfen, haben auch den alten Tempel von Chersones nicht verschont. Sie haben das Dach, die Kuppel und allen innern Schmuck hinweggenommen.

Die Schleifung Sebastopol's

soll in der Konferenz vom 7. Januar zu Wien auch als zur Interpretation des 3. Garantiepunktes gehörend, zur Sprache gekommen sein, und zwar so, daß Fürst Gortschakoff erklärte, dies werde als ein fait accompli hingenommen werden müssen, wenn den Westmächten die Einnahme des Platzes gelänge, Rußland werde aber niemals freiwillig Hand an seine eigene Schöpfungen legen. Ob diese Aeußerung des Russischen Gesandten protokollirt ist? Wir bezweifeln es; sie könnte nur für eine bittere Ironie gelten. Dagegen scheint authentisch und das Gewicht jener Aeußerung vollends schwächend, die Fassung der Adhäsion des Fürsten Gortschakoff zu dem genannten Garantiepunkt, wie die „Augsburger Allgemeine Zeitung" sie zuerst veröffentlicht: »à condition que dans les moyens il ne s'en trouve aucun, qui puisse atteindre les droits de souveraineté de mon auguste maître chez lui« d. i. die Revision der Verträge Rußlands mit der Türkei &c., unter der Bedingung, daß an dem bestehenden Besitze Rußlands nicht gerührt werde. Bereits alle größeren Blätter haben sich mit dieser Russischen Interpretation beschäftigt und stimmen nun in dem überein, was die Weisheit auf den Gassen sich längst sagte: „es ist nichts mit dem Frieden; die Westmächte können nicht weniger verlangen, als die Schleifung Sebastopols und Rußland wird diese nie gewähren." In der That, die übrigen Garantiepunkte — das Protektorat der Fürstenthümer, die Sulina-Mündung und die religiösen und bürgerlichen Privilegien der Griechisch-orthodoxen Kirche — wie sehr sie auch, namentlich der letztere Punkt, den offiziellen Anlaß zum Kriege gegeben — sie erscheinen nur als politisches Beiwerk zu jenem Hauptpunkt, die offensive Machtstellung Rußlands im Schwarzen Meere. Wird diese gebrochen, so sind England und Frankreich die alleinigen Herren in Konstantinopel, sie können nach Gutdünken Oesterreich mit der Sulina-Mündung, mit den Fürstenthümern und der Türkei mit Aufrechthaltung des Islams gegen die Rajahs auszahlen, so viel wie sie schuldig zu sein glauben; sie können davon sogar Rußland so viel wieder zurück geben, als ihnen heute oder morgen gegen Oesterreich oder gegen die Türkei diensam scheint. Also kein Friede ohne den Fall Sebastopols; und wenn dennoch jene Konferenzen zu Wien eintreten konnten, wenn sogar die eigentlichen Unterhandlungen mit Zuziehung eines Türkischen Gesandten, mit Verstärkung des gesammten diplomatischen Corps, für Anfangs Februar angesagt werden, so drängt sich die Frage auf, welche annoch verhüllten Konjunkturen von den verschiedenen Seiten hier mitunterlaufen mögen? Wir wollen uns keinen Divinationen hingeben, aber versuchen, die Thatsachen so zu gruppiren, wie sie etwa zu jenen Unterhandlungen sich stellen könnten.

1) Wider alle Voraussicht der Westmächte hat Rußland in seinen Defensivmitteln eine weit überlegene Macht über die kolossalsten Angriffsmittel der Flotten und der Geschützparks des Abendlandes aufgewiesen. Man vindicire den Westmächten alle und jede Ueberlegenheit auf strategischem und taktischem Felde, man räume ihnen alle Meisterstücke der Civilisation in Anleihen, in unerschöpflichen Transporten, in Europäischen Sympathien ein, man setze selbst voraus, daß die bisher erfahrenen Mißgeschicke, die großen Fehler der großen Männer, nicht wiederkehren sollen — dennoch ist und bleibt konstatirt, daß der nordische Koloß nicht auf thönernen Füßen steht, und daß, wenn die taurische Expedition diesesmal mißlingt, sie später nicht wieder unternommen werden kann. Dies sind die eigenen Worte der Englischen Staatslenker im Parlamente; und in den Ostsee-Staaten wie in der Levante haben Alle mit Verwunderung den Zauber der größten Armaden der Welt schwinden sehen müssen. Schon hierdurch ist Rußlands Machtstellung potenzirt; Dänemark, Schweden und Preußen wenigstens, müssen entfernter wie je sein, sich den Seemächten zu beugen, wenn diese dabei beharren sollten, sie gegen Rußland ins Feld zu führen.

2) Aber auch Rußland hat sich getäuscht. Selbst wenn es die Widerstandsfähigkeit der Türkei nicht unterschätzt hätte, wenn wirklich seine Offensive gegen die Donau, seine Belagerung Silistria's, seine Okkupation der Fürstenthümer nur aus strategischen Rücksichten aufgegeben sein sollten, es würde alle diese Schritte nicht unternommen haben, wenn es nicht von Hause aus auf eine andere Politik Oesterreichs und Frankreichs gerechnet hätte. Diese Politik schneidet Rußland für jetzt die Aussicht ab, selbst mit den unermeßlichsten Opfern einer jahrelangen, glorreichen Defensive mehr zu erreichen, als den statum quo ante.

3) Oesterreich hat durch seine schonungslose Politik eine Machtstellung wieder an sich gerissen, welche ihm allerdings schon seit Joseph II. von Rußland aus den Händen gerungen war. 1777—78 reichte der Oesterreichische Einfluß in Konstantinopel eben noch hin, Rußlands effektive Betheiligung an dem Baierschen Erbfolgekrieg durch die Türkei zu paralysiren; seit dem Teschener Frieden aber, unter Vermittelung Rußlands, welcher für dieses die Besitznahme der Krimm zur Folge hatte, trat Rußland in eine Machtstellung gegen die Türkei, welche die Vortheile der geographischen Lage Oesterreichs, mit der es die Türkei umklammert, ziemlich aufwog, und ihm im Laufe der Jahre einen in demselben Maße vermehrten Einfluß in Konstantinopel verschaffte, als Oesterreich ihn verlor. Jetzt erringt Oesterreich Alles mit einem Schlage wieder, wenn es ihm gelingt, in Verbindung mit den Westmächten Rußlands Offensivstellung im Orient zu brechen. Allein es ist durch die Entwickelung der Ereignisse bis zum verzweifelnden Wagniß getrieben worden.

Wäre die taurische Expedition schon gelungen, so würde Rußland vielleicht die fernere Haltung Oesterreichs in der bloßen Neutralitäts-Bewaffnung in den Fürstenthümern durch die gewünschten Zugeständnisse erkauft haben, und den Westmächten gegenüber hätte der Dezember-Vertrag ausgereicht, Oesterreichs Opfer zur vollen Geltung zu bringen. Je länger aber die Entscheidung vor Sebastopol sich hinzieht, je mehr die Westmächte hier ihre Ehre und moralische Macht auf's Spiel setzen, desto dringender wird Oesterreich der letzte Schritt abgefordert, welcher fortan ihm allein die schwersten Rückschläge der Russischen Süd- und Centrums-Armeen zuziehen würde.

4) Für Preußen und die übrigen Deutschen Staaten erfordert die Wahrung ihrer theuersten Interessen, in der festesten Verbindung die Neutralität des Deutschen Bundes so lange als möglich aufrecht zu erhalten; sie erreichen hierdurch, daß Rußland die Garantie-Punkte so weit annehmen muß, als sie dieselben sich angeeignet haben, und daß auf diese Weise die Westmächte, wenn sie die Eroberung Sebastopols nicht erreichen, unter ihrer Vermittelung zum Frieden dennoch schreiten könnten. Bis dahin bleiben ihnen die für das Deutsche Interesse durch nichts zu rechtfertigenden Opfer einer, vielleicht für eine Reihe von Jahren vervierfachten Erhöhung ihres militärischen Budgets fern.

*) Wie die „Krzztg." anderweitig hört, hat der betreffende Ausschuß den Antrag auf Mobilmachung abgelehnt. Nur Hannover soll für den Antrag gestimmt haben. Eine weitere Sitzung soll noch nicht anberaumt sein, weil der Oesterreichische Gesandte auf weitere Instruktionen wartet.

Deutschland.

♀ Berlin, den 30. Januar. Während die frühere Mission des Baierischen Premier Herrn von der Pfordten resultatlos blieb, wird die neu erwartete gar nicht zu Stande kommen. Aus München verlautet nämlich, daß der Premier aus höchst wichtigen Gründen daselbst zurückgehalten werde, weil es sich um nichts mehr oder minder als — um sein Portefeuille handelt, das nur lose noch in seinen Händen spielen soll. Im gegenwärtigen Augenblick dürfte Herrn von der Pfordtens Rücktritt aber immerhin und zwar aus doppeltem Grunde zu beklagen sein, einmal weil das Baierische Ministerium unter diesem Premier den Oesterreichischen Extravaganzen gegenüber ein moderirendes Element bildete, und sodann, weil mit seinem Sturze das Staatsruder voraussichtlich in Hände übergeht, die mit einseitigem Parteiwind ins westmächtliche Lager direkt hinübersegeln. Vornehmlich soll es der Baierische Ultra-Katholicismus sein, der aus konfessioneller Feindschaft gegen die Griechische Kirche quand-même gegen Rußland und für Oesterreich streiten und der Leitung der Baierischen Politik sich bemächtigen will. Indessen wollen wir hoffen, daß Besonnenheit auch in Baiern die Oberhand behalte, damit in diesem Staate wie in Sachsen und Württemberg ein schätzenswerthes Gegengewicht gegen die Herrschergelüste des Hauses Habsburg erhalten bleibe. In der That scheint es auch, als wenn den Mittelstaaten die Augen über das von Oesterreich ihnen zugedachte Vasallenthum aufgegangen wären und daß sie ihre Freiheit nicht für ein Linsengericht an diesen ehrgeizigen Staat zu verkaufen Lust haben. „Antheil an Vortheilen" wird den Deutschen Staaten für Leistungen, deren Umfang gegenwärtig noch gar nicht zu übersehen sind, in Aussicht gestellt; diese Vortheile aber, die wie eine flüchtige Fata morgana in Luft zerrinnen dürften, verrathen überhaupt die Pläne Oesterreichs, über die bisher undurchdringliches Dunkel verbreitet war, und beweisen, daß das „uneigennützige, Deutsch-patriotische" Oesterreich bei dem Austrag der „großen Frage" nichts anderes beabsichtigt, als etlichen Oesterreichischen Gewinn aus der allgemeinen Rechtsverwirrung davon zu tragen. Die Deutschen Staaten, die in ihrem bescheidenen Verstand bisher wähnten, Oesterreich ziehe bloß zur Vertheidigung bedrohter Deutscher Interessen das Schwert, scheinen nun im plötzlichen Schreck über ihnen zugemuthete Aggressiv-Pläne um so größeres Mißtrauen gegen Oesterreich zu schöpfen, als sie durchaus nichts zu erkennen vermögen, wofür eigentlich ihr Gut und Blut gegen Rußland geopfert werden soll. Wir sind wahrlich die entschiedensten Gegner jeder Russischen Prätention und erwarten, daß unsere Regierung jeden Uebergriff und jedes Protektoratsgelüst der Newa-Politik mit allen ihr zu Gebote stehenden Waffen kräftigst zurückweise, vermögen aber nicht einzusehen, daß man um einem eventuellen Protektorate zu entgehen, sich freiwillig einem noch viel drückenderen und absichtsvolleren unterwerfen soll. Ein solches Protektorat droht aber gegenwärtig von zwei Seiten, von Oesterreich wie von Frankreich. Wir finden daher die am Bunde vorwaltende Zurückhaltung gegen Oesterreich höchst gerechtfertigt, und können den Regierungen nur rathen, auf dem einmal betretenen Wege konsequent weiter vorzuschreiten, wenn sie ihrer Unabhängigkeit allerseits Achtung verschaffen wollen. In der gestrigen Sitzung der Militair-Kommission am Bundestage ist bereits ein Resultat erreicht worden, welches die Zurückweisung des Oesterreichischen Mobilmachungs-Antrages im Plenum mit ziemlicher Gewißheit in Aussicht stellt. Man hat die Mobilmachung der Hälfte der Deutschen Kontingente nicht für nöthig befunden, sondern nur die Nothwendigkeit der Heeres-Kriegsbereitschaft anerkannt (s. o. Depesche). Dies heißt mit anderen Worten: der Antrag Preußens hat über den Oesterreichs den Sieg davon getragen. Unsere Regierung wird um des Aprilbündnisses willen nicht einen einzigen Soldaten mobil machen, wohl aber wird sie Angesichts der allgemein erschütterten Lage Europa's vor der Hand das vierte und sechste Armeekorps in Sachsen und Schlesien in voller Kriegsbereitschaft aufstellen, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Das Alles geschieht aber nur, weil man, wenn's im Hause des Nachbars brennt, im eigenen sich schützen muß. Oesterreich rüstet indessen auch ununterbrochen, und scheint gar nicht Soldaten bekommen zu können, denn schon unterhandelt es mit Frankreich um Gewährung einer Hülfs-Armee von 150,000 Mann, welche man am liebsten ihren Weg durch Preußen nehmen lassen möchte. Unsere Regierung hat indeß sofort schon die dahin zielenden vorläufigen Anfragen mit einem freundlichen aber deshalb nicht minder ernsten „Nein" beantwortet. Einen Konflikt mit Frankreich befürchtet man deshalb jedoch nicht, vielmehr lächelt man über die Wiener Renommisten, welche bereits von Abberufung der beiden Westmächtlichen Gesandten aus Berlin fabeln, wenn Preußen nicht bei Oesterreich Vasallendienst übernehmen, nämlich sofort mobilisiren und „jede Feindschaft gegen die Wiener Allianz" unterlassen wolle. Die letzte Anschuldignng ist zu ridicul, als daß sie einer ernsten Widerleguug bedürfte. Preußen lehnt es ab, sich einer Allianz anzuschließen, deren Zwecke und Tragweite völlig unbekannt sind; das aber heißt noch lange nicht Feindschaft gegen diese Allianz üben. Von unserer Regierung wird Orsterreich in der Wahl seiner Bündnisse nicht im Mindesten behindert, das ist eine längst bewiesene Thatsache.

Der morgen Abend 8 Uhr im hiesigen Schlosse stattfindende große Hofball scheint ein sehr glänzender zu werden und seinen Hauptschauplatz im Weißen Saal und in der Bildergallerie zu finden.

☾ Berlin, den 29. Januar. Die Uebersiedelung des Königl. Hoflagers von Charlottenburg nach Berlin ist bis auf morgen verschoben. Die Hof-Festlichkeiten beginnen am Donnerstag Abend mit einer Cour in der Bildergallerie. Der Prinz von Preußen, der gestern Vormittag Kammermitgliedern eine Audienz ertheilt hatte, empfing später den Baierschen Gesandten, Grafen v. Montgelas, und hatte eine längere Unterredung mit demselben. Heut fuhr Se. Königl. Hoheit nach dem Gewerbe-Institut in der Klosterstraße und nahm das von den Zöglingen der Anstalt gefertigte Standbild des hochseligen Königs in Augenschein. Bei dem Admiral Prinz Adalbert war heut ein großes militärisches Diner. Mitglieder der Königlichen Familie nahmen, wie ich höre, nicht daran Theil, sondern es waren nur die hohe Generalität und viele Offiziere der Berliner und Potsdamer Garnison mit einer Einladung beehrt worden.

An dem gestrigen Diner beim Englischen Gesandten Grafen v. Blomfield nahm auch Theil der Engl. Vice-Admiral Lord Dundas, welcher schon vorgestern Morgen hier erwartet wurde, aber erst Nachmittags eintraf, weil der Zug aus Wien den Anschluß verfehlt hatte. Lord Dundas hat bereits heut Vormittag Berlin wieder verlassen und über Brüssel die Rückreise nach London angetreten.

Der General-Polizei-Direktor v. Hinckeldey gab am Sonnabend in den neuen, prachtvoll hergestellten Räumlichkeiten des Polizei-Präsidiums einen glänzenden Ball, auf dem auch der Minister-Präsident von Manteuffel, der Handelsminister v. d. Heydt und der Minister des Innern v. Westphalen erschienen waren. Unter den Kammermitgliedern wurden auch die Abgeordneten v. Bonin und v. Patow bemerkt.

Der Oberst v. Manteuffel hat sich vorgestern Abend zu seinem Regiment nach Düsseldorf zurückbegeben. Wie schon gemeldet, machte er in den letzten Tagen bei den Prinzen des Königlichen Hauses seine Abschieds-Besuche.

Wie ich Ihnen schon gemeldet, hat sich die Kommission der 2. Kammer gegen den Gesetz-Entwurf, welcher eine Abänderung der Benennung der Kammern will, erklärt und schlägt in ihrem Bericht, der von dem Abg. Reichensperger-Geldern erstattet wird, dem Hause vor, die Vorlage abzulehnen. In den Abgeordneten-Kreisen ist indeß davon die Rede, daß dieser Kommissions-Antrag in der Plenar-Sitzung nicht die Majorität erhalten wird, da viele Mitglieder für eine Abänderung der Kammern stimmen und die Bezeichnung: Herrenhaus und Haus der Abgeordneten adoptiren wollen. Für die gemeinschaftliche Bezeichnung: „Allgemeiner Landtag" zeigen sich nur wenige Sympathieen, so daß eine Ablehnung gewiß ist. Die Regierung hat aber auch schon, wie ich höre, erklärt, daß sie auf diesen Passus in der Vorlage kein Gewicht legt. Ob an Stelle dieser gemeinschaftlichen Benennung eine andere treten wird, darüber hört man noch nichts; die Kommission hat sich jeden Vorschlags enthalten.

In der heutigen Plenar-Sitzung der 1. Kammer war auch der erste Bericht der Petitions-Kommission Gegenstand der Verhandlung. Ueber folgende Petition des Rendanten Hemmerling zu Wreschen ging das Haus, dem Antrage der Kommission gemäß, zur Tagesordnung über:

Mehrere Subaltern-Beamte des Königlichen Kreis-Gerichts zu Wreschen im Großherzogthum Posen, Rendant Hemmerling und Genossen, haben in einer an die Erste Kammer gerichteten Petition vom 10. Januar d. J. beantragt:

die auf die Beamten bezüglichen Vorschriften der Abgaben-Gesetze einer Durchsicht zu unterwerfen und demnächst den Erlaß eines besonderen Gesetzes herbeizuführen, welches die Grundsätze feststelle, nach welchen die Beamten in den klassensteuerpflichtigen Städten, sowohl im Allgemeinen, als auch den übrigen städtischen Einwohnern gegenüber, zu den Staats- so wie zu den Gemeinde- und Schul-Abgaben heranzuziehen seien.

Die Petenten glauben, es werde ihnen zu Unrecht angesonnen, zu den Gemeinde-Abgaben ihres Wohnorts, welche in Form eines Zuschlages zur Klassensteuer aufgebracht werden, gleich den übrigen Stadtbewohnern, von dem vollen Betrage ihres Diensteinkommens Beiträge zu leisten, während nach den Bestimmungen der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 und dem darin bezogenen Gesetz vom 11. Juli 1822, so wie der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1832, das Dienst-Einkommen der Beamten von den Gemeinden, zu welchen dieselben gehören, überhaupt nur dann besteuert werden dürfe, wenn auch der Beitrag der übrigen Einwohner des Orts in der Form einer allgemeinen Einkommensteuer erhoben werde.

Unter Hinweisung auf die nach ihrer Ansicht günstigeren Verhältnisse der Beamten in größern, der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Städten glauben die Petenten gänzliche Befreiung von Gemeinde-Abgaben beanspruchen zu können; und was ihnen im Wege der Beschwerde bisher nicht gelungen, — die Beseitigung einer ungerechtfertigten Besteuerung ihres Dienst-Einkommens, — dies hoffen sie vermöge ihres Antrages im Wege der Gesetzgebung zu erreichen.

In so weit nun die vorliegende Petition implicite eine Beschwerde über unrichtige Auslegung und Anwendung bestehender Gesetze enthält, fehlt zur Beurtheilung des Sach- und Rechts-Verhältnisses jede sichere Basis. Denn die Petenten haben außer einigen allgemeinen Bemerkungen über die unbillige Höhe der ihnen abgeforderten Steuer weder spezielle Thatsachen angeführt, aus denen sich eine unrichtige Auslegung der bestehenden Gesetze folgern ließe, noch haben sie die Verfolgung ihrer Beschwerde durch die gesetzlich zulässigen Instanzen nachgewiesen.

Es ist dies aber auch unerheblich. Denn der Antrag bezweckt nach seinem Wortlaut lediglich eine Revision und Aenderung der bestehenden Gesetze über Besteuerung des Dienst-Einkommens der Beamten, mit besonderer Berücksichtigung der Beamten in klassensteuerpflichtigen Städten.

Ein solcher Antrag würde sich nur durch den Nachweis begründen lassen, daß ein Bedürfniß der Aenderung der bestehenden Gesetzgebung vorliege; weil die vorhandenen Gesetze entweder unzureichend und unklar seien oder die Idee des Rechts verletzen.

Keine dieser Voraussetzungen ist als vorhanden anzuerkennen.

Die Befugniß der Gemeinden, die Gemeinde-Abgaben durch Zuschläge zu den Staats-Steuern von den einzelnen Mitgliedern zu erheben, ist durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 (§. 13), so wie durch die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, begründet.

Die Städte-Ordnung enthält ferner die Bestimmung (§. 4), daß, wo städtische Gemeinde-Abgaben durch Zuschläge zur Klassen- oder klassifizirten Einkommensteuer erhoben werden, alle diejenigen, welche im Stadtgebiete sich aufhalten und dort ihren Unterhalt erwerben, sobald sie daselbst eine dieser Steuern zu entrichten haben, auch die gedachten Zuschläge zu zahlen verpflichtet sind.

In ihrer Bezugnahme auf das Gesetz vom 11. Juni 1822, betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeinde-Lasten, und auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1832 sichert die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 die unmittelbaren und mittelbaren Staats-Beamten zugleich gegen Ueberbürdung; insofern nämlich an direkten Beiträgen aller Art zu den Kommunal-Lasten überhaupt in keinem Falle mehr als resp. 1, 1½ und 2 Prozent des vollen Betrages des Dienst-Einkommens, je nach Maßgabe der Höhe des letztern zu leisten sind.

Bestand schon während der Zeit, wo das Gesetz wegen Einführung einer Klassensteuer vom 30. Mai 1820 in Kraft war, kein Zweifel über die Verpflichtung der Beamten zur Beitragsleistung zu den in Form des Klassensteuer-Zuschlags zu erhebenden Gemeinde-Abgaben, so kann diese Verpflichtung in Folge des Gesetzes vom 1. Mai 1851 über die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer um so weniger einem Bedenken unterliegen, als beide genannte Steuern in ihrer gegenseitigen Ergänzung zunächst und hauptsächlich das Einkommen treffen.

Hiernach kann nur noch die Frage sein, ob die bestehenden Gesetze die Idee des Rechts verletzen; ob eine augenfällige Benachtheiligung der Beamten im Verhältniß gegen andere steuerpflichtige Einwohnerklassen vorliege.

Es ist an sich mißlich und schwierig, die Vortheile oder Nachtheile, welche sich für die verschiedenen Klassen und Stände aus ihrer sozialen Stellung ergeben, zum Behuf der Veranschlagung ihrer Leistungsfähigkeit zur Aufbringung der Steuern, genau gegen einander abzuwägen. Mag zugegeben werden, daß zwischen den Verhältnissen der Beamten und denen vieler anderer Klassen mancher wesentliche Unterschied besteht, — daß das Dienst-Einkommen der Beamten in der Regel sich genau feststellen läßt, die Einschätzung des Einkommens der Gewerbetreibenden aber häufig auf unsicherer Grundlage beruht, dieses Einkommen daher oft zu niedrig veranschlagt wird; — daß viele Beamte vermöge ihrer äußeren Lebensstellung sich manchen an sie gemachten Ansprüchen weniger leicht entziehen können, als andere Einwohner; so darf doch billig auch andrerseits auf die Vortheile hingewiesen werden, welche wohl den Beamten, nicht aber auch den auf den oft unsichern Ertrag ihres Gewerbes angewiesenen Einwohnern zu Theil werden; insbesondere auf die Erleichterungen, welche den erstern in Betreff auf ihre Leistungen an die Kommune, namentlich durch die Beschränkung ihrer Steuerpflichtigkeit auf einen bestimmten Maximalsatz, sowie in mancher andern Beziehung gesetzlich verbürgt sind.

Allerdings werden auch bei Anwendung des Gesetzes über die Beitragspflichtigkeit der Beamten zu den Gemeindelasten nach Maßgabe der örtlichen und sonstigen individuellen Verhältnisse manche Härten nicht ausgeschlossen sein. Die Ausgleichung offenbarer Mißverhältnisse muß die Gesetzgebung der Umsicht und Einsicht der ausführenden Behörden überlassen. Von ihrem höheren Standpunkt darf die Gesetzgebung — will sie sich nicht beständigen Schwankungen aussetzen — ein bestehendes Gesetz erst dann ändern oder beseitigen, wenn die nachtheiligen Wirkungen desselben mit solcher Evidenz hervortreten, daß das Fortbestehen desselben als dem Gemeinwohl schädlich zu erachten ist.

Daß dieser Fall hier vorliege, davon hat weder aus der vorliegenden Petition, noch sonst Ueberzeugung gewonnen werden können. Am wenigsten darf es aber die Absicht sein, einem einzelnen Stande besondere Bevorzugungen einzuräumen.

Nach Erwägung aller dieser Gründe beantragt die Kommission einstimmig:

die Kammer wolle beschließen: über die vorliegende Petition zur Tages-Ordnung überzugehen.

— Die Preußische Erklärung über die Mobilmachung, die am Bundestag in der Sitzung vom 25sten d. M. bekanntlich abgegeben wurde, lautet nach der „Zeit" wie folgt:

„Im Anschluß an die früheren, der Bundesversammlung gemachten Mittheilungen, und in Ausführung der darin gegebenen Zusage ferneren Einvernehmens, ist der Gesandte ermächtigt, zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen, daß das Kabinet von St. Petersburg laut anliegender Note des Fürsten Gortschakoff an Graf Buol vom 28. November die vier Punkte, welche durch den Beschluß vom 9. Dezember als geeignete Grundlagen des Friedens anerkannt wurden, auch seinerseits in der Form, wie sie ihm vorgeschlagen waren, und ohne jeden Vorbehalt, als solche angenommen hat. Da sonach die kriegführenden Mächte beiderseits über diese von den Westmächten selbst festgestellten Punkte als präliminare Grundlagen der Friedensunterhandlungen einig sind, so darf der Einleitung der letzteren mit Vertrauen entgegengesehen werden, und sobald solche durch direkte Betheiligung der beiden Deutschen Großmächte einen allgemeinen Europäischen Charakter angenommen haben werden, wird die Königliche Regierung nicht verfehlen, in Betreff derselben mit dem Bunde auch ferner in das geeignete Einvernehmen zu treten. Es wird bei diesen Verhandlungen vor Allem auf die Interpretation der 4 Punkte ankommen. Die Königliche Regierung hat keine offizielle Kenntniß, ob die Westmächte sich über das Detail einer solchen schon schlüssig gemacht haben, sie vermag also nicht zu ermessen, in wie weit eine von dorther zu erwartende Auslegung mit der Bedeutung übereinstimmen wird, welche die Contrahenten des durch die entsprechenden Bundesbeschlüsse erweiterten Bündnisses vom 20. April und seiner Zusatz-Artikel den vier Punkten beilegen möchten, und in welcher allein diese Punkte eine der Grundlagen der zwischen den Deutschen Staaten eingegangenen Verpflichtungen bilden. Bevor indessen die in dieser Beziehung zu pflegenden Unterhandlungen auf den Bestand der Verträge, welche bisher die Grundlage des Europäischen Rechtes bilden, einen praktischen Einfluß nehmen können, wird Preußen nicht nur den übrigen Theilnehmern jener Verträge gegenüber selbstständig die Auffassung vertreten, in welcher es zu den Bundesbeschlüssen vom 24. Juli und 9. Dezember mitwirkte, sondern auch bemüht sein, dem Bunde die Betheiligung zu sichern, welche für denselben in Aussicht genommen worden ist. Schon jetzt aber sieht die Königliche Regierung sich in der Lage, hervorzuheben, daß, wenn sie einerseits die Berücksichtigung der Deutschen Interessen, welche in dem Beschluß vom 9. Dezember ihren Ausdruck gefunden hatten, allseitig sicher gestellt sieht, sie mit nicht minderer Befriedigung ihren Bundesgenossen mittheilen kann, daß wiederholte und bündige Versicherungen Rußlands die Befürchtung ausschließen, die Kaiserlich Oesterreichischen Truppen würden, so lange sie nicht zu einem Angriff gegen Rußland verwendet werden, ihrerseits einem Russischen Angriff ausgesetzt sein, und daß daher der Fall, in welchem die Deutschen Streitkräfte in Ausführung des Zusatz-Artikels zu aktiver Betheiligung berufen sein würden, als bevorstehend nicht anzusehen ist."

„Die Grenzen der nach der jetzigen Sachlage mit der Wehrkraft des Bundes zu vertretenden allgemein Deutschen Interessen sind in den Bundesbeschlüssen vom 24. Juli und 9. Dezember bezeichnet. Vermöge derselben ist, nach sorgfältiger Erwägung seitens aller Betheiligten, das Maaß der Verpflichtungen festgestellt, welche der Deutsche Bund, Preußen und Oesterreich gegenseitig eingegangen sind. Eine weitere Entwickelung dieses Vertrags-Verhältnisses würde, wenn das Bedürfniß eintritt, nur durch freie Uebereinstimmung der drei Theilnehmer auf Grund gegenseitiger klarer und vollständiger Einsicht in die Beziehungen eines jeden unter ihnen zu den kriegführenden Mächten erfolgen können. Hiernach nimmt die Neugestaltung derjenigen Beziehungen, welche von und für Oesterreich durch den Vertrag vom 2. Dezember v. J. eingeleitet worden, in ihrer jetzigen, so wie in ihrer eventuellen Rückwirkung eine ernstliche Erwägung in Anspruch. Se. Majestät der König wird, wie bisher, so auch ferner, die Uebernahme einer jeden, aus dem Bundes-Verhältniß oder den Verträgen hervorgehenden Verbindlichkeit, wie auch in der Depesche an das Kaiserl. Oesterreichische Kabinet vom 5. Januar erklärt worden, treu erfüllen, aber alle darüber hinausgehende Forderungen so lange beanstanden, bis dieselben sich nach ihrer Tragweite, nach dem Verhältniß der Opfer, welche sie Deutschland auferlegen, und nach den Zwecken, welche sie erstreben, vollständig übersehen lassen. Se. Majestät halten Sich in Ihrer doppelten Eigenschaft als Deutscher Bundesfürst und als Souverain einer Europäischen Macht überzeugt, in dieser durch die Pflichten gegen den Bund, wie gegen die der eigenen Fürsorge anvertrauten Unterthanen gebotenen Haltung der Auffassung Allerhöchstihrer Bundesgenossen zu begegnen, und hoffen daher, in einmüthigem Zusammenstehen mit denselben auf dem Boden der Bundes-Verträge, für den Bund selbst, wie für jedes einzelne Glied desselben eine Bürgschaft gegen jede der Würde oder dem eigenen selbstständig erwogenen Interesse Deutschlands zuwiderlaufende Anmuthung auch dann zu finden, wenn die gegenwärtigen Hoffnungen auf Beilegung der kriegerischen Verwickelungen sich nicht verwirklichen sollten. Se. Majestät sind unablässig bemüht, für diesen letztern Fall durch vertrauliche Unterhandlungen mit den kriegführenden Höfen neue Garantieen dafür zu gewinnen, daß Deutschland nur nach Maaßgabe der Gefährdung seiner eigenen Interessen in die kriegerischen Verwickelungen hineingezogen werden könne. Aber auch unabhängig von dem Erfolge dieser Bemühungen erblicken Se. Majestät in der eigenen Macht, wie in der des gesammten Deutschlands und in den festen Fundamenten der Bundes-Verfassung die ausreichende Gewähr für die Aufrechthaltung der Würde, für die Sicherstellung der Ehre und für den rechtlichen Bestand der Verhältnisse des gemeinsamen Vaterlandes."

— Die Gemeinde-Kommission der Zweiten Kammer hat so eben ihren ersten Bericht über verschiedene Petitionen ausgegeben. Unter denselben befindet sich der schon während der vorjährigen Kammersession eingebrachte und jetzt vom Abgeordneten Wentzel wieder aufgenommene Antrag des der mosaischen Religion angehörigen Rittergutsbesitzers Julius Friedländer auf Heuland im Neisser Kreise auf Verstattung der persönlichen Ausübung des Stimmrechts auf den Kreistagen. Der Petent führt an, durch die Verfassungs-Urkunde, welche im Artikel 12 festsetze, daß der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß unabhängig sein solle, seien die Bestimmungen des §. 6 der Kreis-Ordnung für Schlesien vom 2. Juni 1827 und des §. 3 des Gesetzes vom 23. Juli 1847, betreffend die Beschränkung der ständischen Gerechtsame wegen des Glaubensbekenntnisses, ganz speziell aufgehoben worden. Die gleiche Auffassung sucht der Antragsteller auch mehreren Regierungs-Bescheiden gegenüber, in Bezug auf die durch spätere Gesetzgebungs-Akte veränderte Sachlage, durchzuführen. Einige Mitglieder der Kommission traten in einer umfassenden Erörterung aller Wendungen, welche die ständische Frage in den letzten Jahren genommen, besonders dem früher geltend gemachten Grundsatz entgegen, daß der Art. 12 der Verfassung erst spezieller Ausführungsgesetze bedürfe, indem sie sich auf ein Erkenntniß des Königl. Ober-Tribunals vom 18. März 1853 beriefen, in welchem unter Bezugnahme auf Art. 12 ausgesprochen ward: „Die Verfassungs-Urkunde ist jedenfalls ein Gesetz, welches, wo es, wie in diesem Falle, bestimmt und nicht blos in Hinweisung auf ein künftiges Gesetz disponirt, sofort zur Anwendung kommt." Der Regierungs-Kommissar führte aus: Durch die Kreis-Ordnung für Schlesien wurden die Rittergutsbesitzer jüdischen Glaubens von den Kreistagen ausgeschlossen. Diese Kreis-Ordnung sei bis jetzt ohne Unterbrechung in gesetzlicher Kraft verblieben. Wenn man behaupte, daß die angefochtene Bestimmung der Schlesischen Kreis-Ordnung mit Art. 12 der Verfassungs-Urkunde in Widerspruch stehe, so sei dem zu entgegnen, daß der Art. 12 nur die Bedeutung einer Norm für die künftige Gesetzgebung habe, wie dies auch in dem Erkenntniß des Königlichen Ober-Tribunals vom 17. September 1852 anerkannt wurde und daß die bei Erlaß des Art. 12 bestehenden Gesetze durch ihn nicht alterirt worden seien, daß dies vielmehr erst durch ein besonderes auf Art. 12 bezügliches Ausführungsgesetz habe geschehen können. Aus dem späteren Erkenntnisse des Ober-Tribunals vom 18. März 1853 werde höchstens gefolgert werden können, daß man sich in dieser Frage weder von dereinen noch von der andern Seite auf die Entscheidung dieses Gerichtshofes berufen könne. Die Kommission ihrerseits trägt mit 7 gegen 3 Stimmen darauf an: die Petition dem Königlichen Staatsministerium zur Abhülfe zu überweisen. P. C.

— Der Central-Ausschuß für die innere Mission der Deutschen evangelischen Kirche macht in seinem neuesten, so eben ausgegebenen Korrespondenz-Bericht zuvörderst Mittheilungen über die letzte, am 24. und 25. November abgehaltene Quartal-Konferenz, in welcher vornehmlich auch die Weiterführung der auf dem Kirchentag zu Frankfurt a. M. gepflogenen Berathungen zur Erwägung kam. Die Verhandlungen betrafen namentlich die möglichste Verbreitung des auf jenem Kirchentage gehaltenen Vortrags des General-Superintendenten Hoffmann über den rechten Gebrauch der Bibel in Kirche, Schule und Haus, wovon der Buchhändler Hertz, Mitglied des Central-Ausschusses, unter Verzichtleistung auf jeden buchhändlerischen Gewinn, eine wohlfeile Separat-Ausgabe veranstaltet hat; ferner die kirchliche Armenpflege, die Aufhebung der Hazardspiele, die Verpflichtung der Deutschen Mutterkirche gegen ihre Tochterkirchen in Nordamerika, die Einführung einer gottesdienstlichen Abschiedsfeier für die Auswanderer und die Ermöglichung einer kirchlichen Einsegnung für solche Auswanderer, welche die gesetzlichen Schwierigkeiten, die sich der Eingehung einer gesetzmäßigen Ehe derselben in ihrer Heimath entgegenstellten, nicht überwinden konnten.

Königsberg, den 29. Januar. Die Kriminal-Deputation des hiesigen Königlichen Stadtgerichts erkannte in dem am Sonnabend anberaumten Audienztermin auf Vernichtung aller vorfindlichen Exemplare der Nr. 705. des Londoner „Punch."

RR Aus dem Großherzogthume Weimar. — In unserem Lande wird schon wieder eine neue Eisenbahn intendirt, nun schon die dritte in kurzer Zeit. Wie man hört, soll über Auma und Weida nach Gera und Hof eine Zweigeisenbahn errichtet werden. Daß unser Staats-Ministerium dazu seine Genehmigung geben wird, steht wohl zu erwarten. Diese Bahn würde für unser Großherzogthum von wesentlichem Vortheil sein. Während der nördliche und westliche Theil des Landes ganz in das Eisenbahnnetz gezogen war — ist der südöstliche Theil, zu welchem Weida gehört, immer etwas stiefmütterlich in der Beziehung bedacht worden. Dies würde durch die neue intendirte Eisenbahn aufgehoben werden. Außerdem würde auch Gera, eine der bedeutendsten Fabrikstädte Thüringens, in das Eisenbahnnetz gezogen werden und die Verbindung mit Preußen, Sachsen und Baiern bedeutend erleichtert werden. — Die Noth in Thüringen, namentlich auf den Gebirgen, auf dem Thüringerwald- und Rhöngebirge ist immer noch im Steigen begriffen. Dazu kommt der furchtbare Schnee, der namentlich in den Rhöngegenden in großen Massen gefallen ist. Es ist fast unmöglich, von einem Orte zum andern zu kommen. Dabei die große Kälte des Januar — man weiß wirklich nicht, wie es werden soll.

M Freiburg, den 27. Januar. In der kirchlichen Angelegenheit herrschen noch immer die größten Widersprüche und kommen Erscheinungen vor, die nichts weniger als Frieden bedeuten. Eine erfreuliche Erscheinung dagegen hatten wir unlängst in dem benachbarten Städtchen Waldkirch zu beobachten Gelegenheit. Es wurde nämlich der dortige greise Pfarrer, ein Mann aus der v. Wessenbergischen Schule, der wegen Anhänglichkeit an den Landesfürsten von dem Erzbischofe in seinem Amte suspendirt worden war, wieder in dasselbe eingeführt. Der Jubel war allgemein; die Bürger brachten dem greisen Seelenhirten an einem der kältesten Abende einen Fackelzug.

Wie man vernimmt, soll der Prozeß gegen den früheren Professor an der theologischen Fakultät, Dr. Schlayer, wieder aufgenommen werden.

Die auch in unserem südwestlichen Deutschlande mit einemmale eingetretene Kälte, die in der Nacht vom 19. auf den 20. nach dem ganz im Freien (im botanischen Garten) hängenden Reaumur'schen Ther-

mometer 15° zeigte, hat die Arbeiter an der Eisenbahn in ihrer Beschäftigung unterbrochen und wenigstens temporär in die Nothwendigkeit versetzt, aus ihrem Schmalze zu zehren. Dadurch wurde der Nothstand in unserer Gegend augenblicklich erhöht. Auch würde die junge, an vielen Orten unseres Oberlandes noch sehr zarte Saat bedeutend durch diese Kälte gelitten haben, wenn nicht sehr bedeutende Massen von Schnee gefallen wären, so daß wir heuer auch das bei Ihnen so häufig sich darbietende Vergnügen einer Schlittenfahrt genießen können. Da aber bereits Mariä-Lichtmeß vor der Thüre ist, dort aber gewöhnlich der Winter gebrochen wird, so dürften doch bald die durch die Kälte herbeigeführten Uebelstände gehoben werden. Dabei hoffen wir noch überdies, daß das alte Sprichwort wieder einmal eintreffen werde: „Lichtmessen dunkel, macht den Bauern zum Junker.“

Kriegsschauplatz.

Die neueste, in der „London-Gazette“ veröffentlichte Depesche Lord Raglan's ist vom 6. Januar und lautet also:

„Mylord Herzog! Das Wetter ist, seitdem ich Ihnen vom 2. d. M. geschrieben habe, so schlecht gewesen, daß ich nicht im Stande gewesen bin, das 39. Regiment landen zu lassen, um es ins Lager zu bringen, und es ist daher noch am Bord des „Goldenen Fleece“ im Hafen. Der Boden ist dicht, wenn auch nicht tief, mit Schnee bedeckt. Alle meine Bemühungen sind dahin gerichtet, die Hütten, welche jetzt in beträchtlicher Anzahl angekommen sind, ans Land bringen und aufschlagen zu lassen, so wie auch das Lebensmittel-Depot, von dem ich Ihnen zuletzt schrieb, in der Nähe des Hauptquartiers einrichten zu lassen, wozu ich jetzt mit Hülfe des 18. und 39. Regiments im Stande bin, von denen das erste bei Balaklawa kampirt, das andere noch am Bord des „Goldenen Fleece“ seine Schlafstätte hat. Der Feind hat keine Bewegung unternommen. — Dem Bericht ist eine Verlust-Liste beigelegt, der zufolge das Brittische Heer vom 29. Dez. bis zum 7. Januar nur 11 Todte, 32 Verwundete und 1 Vermißten, lauter Unteroffiziere und Soldaten, verloren hat.“

Nachrichten aus der Krimm auf gewöhnlichem Wege reichen bis 8ten d., und melden, daß die Alliirten außer einigen Rekognoszirungen im Tschernajathale weder ihre Operationen eröffnet haben, noch Seitens der Russen Angriffe zurückzuschlagen bemüssigt waren. Auch diese neuesten Briefe liefern ein ernstes Bild von der Situation der Anglo-Franko-Türkischen Streitkräfte in der Krimm. Es dürfte sich jetzt wohl Niemand mehr täuschen: die Belagerung von Sebastopol gehöre nicht nur zu den denkwürdigsten, sondern auch schwierigsten kriegerischen Unternehmungen aller Zeiten. Der verstorbene Französiche Marschall St. Arnaud erhielt durch das Französische militairische Kundschafts-Bureau über die Lage in der Krimm eine falsche Information. Admiral Hamelin hatte dem gesunden Menschenverstande Rechnung getragen, als er im Kriegsrathe zu Varna die bekannten Worte sprach: „Wenn die Russen das nicht einmal cernirte und auch nicht regelmäßig belagerte Silistria nicht erobert haben, so ist es nicht die Folge, daß wir die gewaltige Seeburg Sebastopol durch einen Handstreich nehmen.“ Von allen bei diesem Kriegs-Rathe anwesenden Generalen war Prinz Napoleon der Einzige, welcher die Ansicht des tapfern Admirals getheilt hat. Und beide Opponenten haben an den heißen Schlachttagen in der Krimm bewiesen, daß sie auch für eine halbverlorne Sache dennoch ihr Blut und Leben zu opfern bereit sind. Gen. Canrobert, welcher jetzt die durch ihre Bestimmung so wichtige Aufgabe zu erfüllen hat, setzte zwar bis zur Stunde die Belagerung des minder wichtigen Theiles der Festung fort und schlug alle Angriffe der Russen unter den ungünstigsten Verhältnissen tapfer zurück. Aber als erfahrner General kam er auch zu der Einsicht, daß er auf diesem Wege kaum zu seinem Ziele gelangen dürfte.

Die Basis für das Unternehmen der Alliirten bildet bis zur Stunde das Meer. Die Regierungen, die Intendanz und die Admirale haben das Aeußerste gethan, um das Landheer mit allen Bedürfnissen auf mögliche Weise zu versorgen. General Canrobert hat sich jetzt auch noch eine andere Basis zu gründen gewußt, die Waffenplätze Balaklawa, Kamieschbai und Eupatoria; die Anhöhen des linken Tschernaja-Ufers dienen schon jetzt als Muster von rasch improvisirten festen Werken. Auch ist er mit dem nöthigen Proviant reichlich versehen. Neuestens fordert er aber, wie bestimmt versichert wird, sechs Divisionen Packetpferde zu 1500 Stück, mithin 9000 Pferde, um den Feldzug gegen die Russen zu eröffnen. Es wird ferner behauptet, daß es immerhin in dem Bereiche der Möglichkeit, ja sogar der Wahrscheinlichkeit liege, es werde der südliche Stadttheil von Sebastopol in die Hände der Alliirten fallen. Aber selbst nach diesem Resultate ist General Canrobert vollkommen im Rechte, zu fordern, daß man ihm diejenigen Mittel liefere, welche dazu gehören, um eine Armee operationsfähig zu machen. Als es sich vor zwei Jahren darum handelte, den Feldzug von Montenegro in die Herzegovina und nach Türkisch-Albanien mit einer Streitmacht von 20,000 Mann zu eröffnen, wurden dem betreffenden Kommandanten 17,000 Pferde zur Disposition gestellt. Die Alliirten in der Krimm haben aber nicht einmal hinreichend Pferde zur Fortschaffung ihrer Feldgeschütze. Es ist daher zu erwarten, daß dem dringenden Verlangen des Generals Canrobert entsprochen werde.

Türkei.

Aus Konstantinopel vom 15. Januar erhält die „A. A. Ztg.“ über Triest folgende Nachrichten: Mit Griechenland ist ein neuer Vertrag zu Stande gekommen. Die Pforte bewilligt Fermane allen Schiffen, welche in das Schwarze Meer einlaufen wollen. Gegen den Kommandanten der Anatolischen Armee, Zarif Mustapha Pascha, wurde eine Staatsanklage erhoben; er ist beschuldigt, die Verbindung mit Schamyl nicht bewerkstelligt, und die Operationen überhaupt schlecht geleitet zu haben. Der Polizei-Direktor von Galata (wo neuerdings eine Anzahl Engländer und Franzosen ermordet worden?), Mehemed Bey, ward abgesetzt.

Großbritannien und Irland.

London, den 26. Januar. Lord J. Russell motivirte in der heutigen Sitzung des Unterhauses seinen Austritt aus dem Ministerium im Wesentlichen nach dem „St.-A.“ mit folgenden Worten:

„Am vorigen Dienstag kündigte während meiner Anwesenheit im Hause das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Sheffield (Herr Roebuck) einen Antrag an auf Einsetzung eines Spezial-Comité's zur Untersuchung des Zustandes der Armee vor Sebastopol. Ich hielt es natürlich für äußerst wahrscheinlich, daß irgend ein Mitglied des Hauses eine derartige Untersuchung beantragen werde, hatte aber noch nicht reiflich das Verhalten erwogen, welches ich in Bezug darauf einschlagen sollte, denn das mußte natürlich wesentlich von der Beschaffenheit der zu diskutirenden Frage und, ich darf auch sagen, von der Persönlichkeit des Antragstellers abhängen. Das ehrenwerthe und gelehrte Mitglied für Sheffield findet sich nicht in der Lage, feindselig gegen eine Regierung aufzutreten, die er unterstützt hat, und es ist unmöglich anzunehmen, daß er irgend ein anderes Ziel im Auge hat, als das Wohl des Ganzen mittelst Herbeiführung einer kräftigen Kriegführung (lauter Beifall). Die Ermächtigung zur Untersuchung ist unzweifelhaft eines der werthvollsten Vorrechte dieses Hauses, denn mit Hülfe einer Untersuchung kann das Haus Mißbräuche abstellen, Verbesserungen fördern, eine schlechte Verwaltung hemmen und die Einrichtungen, welche der Verbesserung bedürfen, stärken. Einem Antrage auf Untersuchung würde man aus zwei Gründen entgegentreten können, erstens durch den Nachweis, daß die vorhandenen Uebelstände nicht bedeutend genug seien, um eine Untersuchung zu erfordern, zweitens durch den Nachweis, daß genügende Maßregeln getroffen seien, um jenen Uebelständen abzuhelfen. Was nun den ersten dieser Gründe betrifft, so halte ich mich für verpflichtet, zu erklären, daß es unmöglich ist, denselben in dem vorliegenden Falle anzuführen, denn Niemand kann die traurige Lage unseres Heeres vor Sebastopol in Abrede stellen. Die von dorther kommenden Briefe sind nicht nur schmerzlich, sondern schrecklich und herzzerreißend, und ich bin überzeugt, daß Niemand wünschen wird, auch nur einen Augenblick den Fortschritt irgend einer Maßregel zu hemmen, welche den Erfolg haben könnte, die vorhandenen Uebelstände zu mildern. (Hört! hört!) Dieser Erklärung muß ich hinzusetzen, daß es ein gewisses Etwas in der Lage des Heeres in der Krimm giebt, welches für mich, bei aller meiner amtlichen Kenntniß, unerklärlich bleibt. (Lauter Beifall von der Opposition.) Hätte man mir im vorigen Jahre als Grund gegen die Krimm-Expedition angeführt, daß die Truppen sieben (Englische, wovon 5=1 Deutsche) Miles von der See stehen werden, sieben Miles von einem sichern Hafen, von dem man damals hoffte, daß sie sich im Besitz desselben finden werden — und daß sie dennoch in solchem Maße an Kleidung und Unterkommen Mangel leiden würden, um zu 90 und 100 täglich umzukommen, so würde ich ein solches Argument für vollkommen unhaltbar und unsinnig erklärt haben. Die Thatsache der traurigen Beschaffenheit unseres Heeres ist wohl bekannt, und die Regierung kann daher nicht hoffen, durch Ableugnung des Uebelstandes das Haus zur Verwerfung des Antrages auf ein Untersuchungs-Comité zu veranlassen. (Hört!) Es sei mir ferner gestattet, zu erklären, daß ich nicht in der Lage bin, ein schwaches „Nein“ dem Antrage entgegenzustellen, oder in vagen und zweideutigen Ausdrücken auszusprechen, daß der Antrag nicht durchgehen dürfe, noch durch irgend eine ausweichende Erklärung denselben zu vereiteln. Es ist meine Pflicht, und ich glaube diese Pflicht erfüllt zu haben, im Vordertreffen zu kämpfen, und ich würde daher mannhaft die Einsetzung dieses Comité's bestreiten müssen. Nun habe ich allerdings noch zu erwägen, ob ich nicht den zweiten der oben angeführten Gründe gegen die Untersuchung anführen könnte, die Erklärung nämlich, daß Maßregeln in der Ausführung begriffen seien, durch welche die Uebelstände, über welche Klage geführt wird, beseitigt und die Führung des Krieges mit Erfolg fortgesetzt werden könnte. Ich wäre um so mehr geneigt gewesen, diesem Grunde Geltung zu verschaffen, da es einleuchtend ist, daß die Zustimmung zur Einsetzung dieses Comité's, eines Comité's, welches wochen-, vielleicht monatelang verhandeln würde, der Wirksamkeit der Militair-Verwaltung des Objekts der Untersuchung hindernd in den Weg treten müßte. Es liegt also die stärkste Veranlassung vor, einen solchen Einwand gegen das von dem ehrenwerthen und gelehrten Mitgliede beantragte Untersuchungs-Comité zu erheben; ich finde aber bei näherer Erwägung, daß es für mich unmöglich sein würde, diesen Einwand mit Erfolg vorzubringen, wenn ich meinem Gewissen und meiner Wahrheitsliebe Gehör geben will. (Beifall.) Das Haus wird mir vielleicht gestatten, auf einige mich persönlich angehende Umstände hinzuweisen, obgleich sie kaum in den Bereich des zunächst vorliegenden Gegenstandes gehören. Als das Amt des Staatssekretairs für den Krieg von dem Staats-Sekretariat für die Kolonieen getrennt wurde, hielt Lord Aberdeen es für geeignet, den Vorschlag zu machen, daß dem Herzoge von Newcastle gestattet werden solle, nach seinem Belieben das eine oder das andere Amt zu behalten, und der Herzog von Newcastle erklärte mit lobenswerthem Ehrgeize, daß, da er bemüht gewesen sei, die große Expedition, welche England damals verlassen hatte, auszurüsten, es ihm auch zukomme, an der Spitze jenes Departements zu bleiben. Lord Aberdeen trat dieser Ansicht bei und ich stimmte ebenfalls der Ernennung zu. Am Schlusse der Session zerstreuten sich die verschiedenen Mitglieder der Regierung, besonders diejenigen, welche Mitglieder dieses Hauses sind, wie es üblich ist, und ich darf wohl sagen, daß diese Zerstreuung, nach der anstrengenden Arbeit in diesem Hause, absolut nothwendig war, wenn die Staatsgeschäfte ferner kräftig geleitet werden sollen, und daß Niemand getadelt werden kann, wenn er sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach entferntern Gegenden begab. Ich führte damals kein Amt, welches mich verpflichtet hätte, an der Leitung des Krieges Theil zu nehmen, nichtsdestoweniger aber verging während der Vakanz fast kein Tag, an welchem ich nicht von meinem edlen Freunde, dem Staats-Sekretair für die auswärtigen Angelegenheiten, Briefe erhielt oder an denselben schrieb, die auf die täglich vorfallenden Ereignisse Bezug hatten. Man hat gesagt, daß ich im Lande umhergereist sei, um Vorlesungen zu halten. Das ehrenwerthe Mitglied für Bristol sagte mir eines Tages, daß man es gern sehen würde, wenn ich einen Besuch in Bristol abstattete, und es wurde ein Tag dazu angesetzt. Ich besuchte das dortige wissenschaftliche Institut, und bald darauf bei einem Besuche bei meinem Bruder, dem Herzoge v. Bedford, ein anderes derartiges Institut in dessen Nachbarschaft. Das waren die beiden einzigeu Besuche, welche ich gemacht habe, und ich sehe nicht ein, warum derartige Besuche sich mit meinem Amte als Geheimraths-Präsident, dem die Oberaufsicht über das Volks-Unterrichtswesen obliegt, unvereinbar sein sollten. (Lauter Beifall.) Doch ich will zu einem wichtigeren Gegenstande übergehen. Nachdem ich allen Kabinets-Conseils beigewohnt hatte, schrieb ich an Lord Aberdeen, um ihm zu sagen, daß ich bereit sei, den wahrscheinlich zu Anfang Oktobers stattfindenden Berathungen des Kabinets beizuwohnen. Lord Aberdeen erwiderte, er werde am 14. Oktober nach London zurückkehren, und am 17. Oktober fand ein Kabinets-Conseil statt, zu dem ich mich einfand. Bald darauf und im Beginn des November wurde es mir einleuchtend, daß eine bessere Verwaltung der Dinge in Betreff des Krieges nothwendig sei. (Lauter Beifall der Opposition.) Um meine Ansichten zur Geltung zu bringen, leitete ich eine Korrespondenz mit dem an der Spitze der Regierung stehenden edlen Lord ein. (Lord John Russell verlas Auszüge aus dieser Korrespondenz, deren Zweck es war, Lord Palmerston an die Spitze der zu konsolidirenden verschiedenen Zweige des Kriegs-Ministeriums zu stellen, ein Vorschlag, auf den Lord Aberdeen einzugehen sich weigerte.) Da Lord Aberdeen sich nicht bewegen lassen wollte, die vorgeschlagenen Aenderungen der Königin zu empfehlen, hielt ich mich verpflichtet, am vorigen Dienstag meine Verbindung mit der Regierung aufzugeben. (Hört! Hört!) Lord Aberdeen begab sich mit dem Entlassungsgesuche nach Windsor und Ihre Majestät haben dasselbe gnädigst angenommen. Es freut mich, zu hören, daß der Zweck, den ich beabsichtigte, jetzt erreicht ist, und daß der edle Lord (Palmerston) die Leitung des Kriegs-Ministeriums erhalten soll. Es würde mich freuen, wenn mein Rücktritt zur Ernennung meines edlen Freundes geführt hätte. Nachdem ich in so weit mich über meine persönliche Stellung ausgesprochen habe, wird es mir erlaubt sein, da ich mich an der Debatte über den Antrag des ehrenwerthen Mitgliedes für Sheffield zu betheiligen nicht beabsichtige, noch weiter zu gehen und zu erklären, daß, wie es auch auf dem neulichen Meeting in Leeds ausgesprochen worden ist, der Krieg meiner Ansicht nach kräftig fortgeführt werden muß, wenn ein Englands würdiger Friede erreicht werden soll. Was den Krieg selbst betrifft, so sind meiner Meinung nach die Aussichten nicht so düster, daß die jetzt vorherrschende gedrückte Stimmung gerechtfertigt erscheinen könnte. In Folge der von Oesterreich in Gemeinschaft mit den Westmächten gemachten Anstrengungen hat der Kaiser von Rußland bereits ein gutes Theil seiner Prätentionen aufgegeben, und die Aussicht, jene Macht — eine Macht, welche 500,000 Mann stellen kann — zum aktiven Verbündeten zu haben, hat man der Geduld meines edlen Freundes, des Grafen von Clarendon, zu danken. Was den Kaiser der Franzosen betrifft, so trage ich kein Bedenken, zu erklären, daß derselbe der feste und treue Verbündete Englands bis zum Ende des Krieges bleiben wird. In der That, wenn wir einen Frieden erlangen sollen, der gerecht und ehrenvoll für England, gerecht und ehrenvoll für Frankreich und sicherstellend für Europa ist, so hängt das von der Vaterlandsliebe dieses Hauses, der Treue des Kaisers der Franzosen und dem Beistande Oesterreichs ab. Man hat der Whig-Partei vorgeworfen, daß sie exklusiv, ämtergierig und eifersüchtig gegen Andere sei; es ist das aber ein ungerechter Vorwurf, denn keine Partei hätte mit größerer Hochherzigkeit handeln können, als die Whig-Partei, welche Lord Aberdeens Ministerium zur Stütze diente, und es wird stets mein Stolz sein, dieser Partei angehört zu haben.“

Lord Palmerston äußerte sich mit vielem Lobe über den politischen und persönlichen Charakter Lord John Russels und bemerkte, daß es nicht seines Amtes sein könne, darüber zu entscheiden, ob Lord Aberdeen Recht oder Unrecht gethan habe, dem Rathe Lord John Russells in Betreff des Kriegsministeriums nicht Gehör gegeben zu haben. Er könne nur sagen, daß er sich allen seinen Kollegen in dem Gesuche an Lord John Russell angeschlossen habe, unter den gegenwärtigen Umständen aus dem Kabinette nicht auszutreten. Er fügte hinzu, daß die anderen Mitglieder der Regierung das Verfahren seines edlen Freundes nicht nachahmen und nicht dem in Aussicht gestellten Antrage entlaufen, sondern sich bescheiden werden, den Beschluß des Hauses über denselben abzuwarten. Was den Krieg betreffe, so biete derselbe das in der Geschichte beispiellose Schauspiel dar, daß zwei Nationen in einem für beide ehrenvollen Bündnisse mit allem Nachdrucke zum Schutze einer anderen Nation gegen den Angriff einer vierten Macht auftreten. Alles sollte vermieden werden, was diese Energie schwächen könnte. Der edle Lord habe übereilt gehandelt, als er in seinem Schreiben an Lord Aberdeen seine Unfähigkeit, den Antrag des Mitgliedes für Sheffield zu bekämpfen, als Motiv für seinen Austritt angegeben habe. Der Grund sei übrigens ungenügend, während, wenn er seine Einwendungen in Betreff des Kriegsministeriums als Grund vorgebracht hätte, das Ministerium wenigstens durch ein solches Motiv nicht überrascht worden wäre. Hätte er sein Bedenken wegen der Roebuckschen Motion vierzehn Tage vor Wiedereröffnung der Parlaments-Session vorgebracht, so würde das Ministerium in Masse haben resigniren können, ohne daß irgend Jemand benachtheiligt und das unter Staatsmännern sonst übliche Verfahren verletzt worden wäre.

Es erhob sich nun Herr Roebuck zur Einbringung seines Antrages. Mein Antrag, sagte er, bedarf der ausführlichen Entwickelung nicht. Er theilt sich in zwei Abschnitte. 1) Welches ist die Lage des Heeres vor Sebastopol? 2) Welches sind die Ursachen, durch die diese Lage herbeigeführt worden ist? Alle Welt kennt die Lage der Dinge. Das Heer ist ohne Lebensmittel, ohne Obdach, ohne Kleidung. Welches ist die Ursache dieses Zustandes der Dinge? Ich meinerseits glaube, es ist die schlechte Leitung der Regierung. (Beifall.) Ich bin nicht Soldat und kann daher auf eine Kritik des Feldzuges in der Krimm nicht eingehen. Ich beschränke mich darauf, das Haus daran zu erinnern, daß wir zu Anfang des vorigen Jahres 54,000 Mann abgeschickt haben und daß davon jetzt nur noch 14,000 Mann diensttüchtiger Truppen in der Krimm übrig geblieben sind. Was ist aus den übrigen 40,000 Mann geworden? Wo liegt die Ursache des Unheils? Ich glaube, sie liegt in der Unfähigkeit des Kriegs-Departements hier und außerhalb. (Lauter Beifall.) Mein Gesundheits-Zustand erlaubt mir nicht, fortzufahren. Ich begnüge mich daher mit der einfachen Einbringung meines Antrages.

London, den 29. Januar. Die heutige „Times“ glaubt, Lord Palmerston werde von Ihrer Majestät der Königin zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen werden und Earl Grey in demselben das Kriegs-Ministerium übernehmen.

— Das Sonntagsblatt „Observer“, von welchem man annimmt, daß es in näheren Beziehungen zu Lord Palmerston steht, kündigt dagegen an, daß, sobald das Parlament über den Antrag Röbuck's abgestimmt habe, der Herzog von Newcastle seine Entlassung als Kriegs-Minister einreichen und Lord Palmerston zum Nachfolger erhalten werde. Earl Grey würde zum Minister des Innern ernannt werden und Lord Palmerston bei der Reorganisation des Kriegs-Departements unterstützen.

— Bei der heftigen Debatte über die Motion Roebuck's versichert u. A. Gladstone, die Englische Armee in der Krimm sei noch 30,000 Mann stark und vielfach besser versorgt als die Französische.

— In der „Times“ tritt Jemand mit folgendem humoristisch bitterem Vorschlage auf:

An den Redakteur der „Times.“

Mein Herr! In Ihrem heutigen Blatte lese ich, daß mit Frühlings-Anfang sieben Kavallerie-Regimenter nach der Krimm gehen sollen. Wie die Sachen gegenwärtig stehen, heißt dies so viel, wie, daß wir ungefähr 5000 Mann und Pferde, die noch unerprobt sind, in Rußland ans Land setzen, um dort durch Entbehrungen und Mühseligkeiten auf etwa 1500 Mann diensttüchtiger Truppen zusammenzuschmelzen. Warum machen wir die Schule nicht gleich hier mit den Leuten durch? Wir könnten den Mannschaften hölzerne Hütten und den Pferden zugige Ställe geben und sie sechs Wochen lang wie im Felde leben lassen. Wenn ihre Reihen auf diese Weise so gelichtet wären, daß nur noch 1500 Mann übrig blieben, dann hätten wir alle Kosten und allen Aerger erspart, 3500 Mann unbrauchbarer Truppen 3000 Meilen weit transportirt zu haben, und die übrigen 1500 Mann würden gleich nach ihrer Landung diensttüchtig sein. Wir würden dadurch eben so wohl Menschenleben wie Geld sparen.

22. Januar. Ihr gehorsamer Diener N. N.

— Die Hinrichtung des Französischen Social-Demokraten Barthelemy ist am 23. Januar erfolgt. Er büßte den Doppelmord, den er begangen, am Galgen. Vor dem engen Platz am Ausgange von Newgate-Street sollen sich an 10,000 Menschen zusammengedrängt haben, um ihn sterben zu sehen. Er soll ein höchst begabter Mensch gewesen sein. Er sei lebenssatt, bemerkte er, und würde seinem Leben selbst ein Ende machen, wenn ihn die weltliche Gerichtsbarkeit verschonen sollte. Von Pardon konnte aber keine Rede sein. Er hörte sein Todesurtheil mit heiterer Miene an und beschäftigte sich in den letzten

Tagen zumeist mit Briefschreiben. Religiösen Trost wies er zurück. Einen katholischen Priester hatte er wohl freundlich aufgenommen, sagte aber später zu Sheriff Croßley, der ihn bis zum letzten Augenblicke bat, sich mit Gott zu versöhnen, daß sein katholischer Priester so viel guten Takt gehabt hätte, nicht über Religion mit ihm zu sprechen. Diese Gespräche mit dem Sheriff über Glauben und Religion, die Barthelemy mit großer Ruhe fortführte, als schon der Henker in sein Gefängniß trat, sind schrecklich. Ich verstehe Geometrie und andere Wissenschaften, sagte er, aber Glauben, verstehe ich nicht. — Ich wollte, ich könnte glauben, vielleicht würde ich gefaßter sein können, aber der Glaube läßt sich nicht kommandiren. — Ich soll zu Gott beten? Ich weiß nichts von Gott; er wird meine Gefängnißthüren nicht öffnen. — Und als Sheriff Croßley noch auf dem letzten Schreckensgang ihn ermahnte, Gott seine Seele zuzuwenden, erwiederte er lächelnd: „In wenigen Sekunden werde ich wissen, wie viel Wahres an Ihrem Gott ist. Ich hoffe wenigstens, daß er Französisch spricht.“ — So starb er. — — Ueber das Motiv seiner Mordthat hat er keine Aufklärung geben wollen. Er soll der Partei Blanqui oder Louis Blank angehört haben. Ueber Ledru Rollin sprach er sich wegwerfend aus.

Ueber denselben Verbrecher schreibt ein anderer Korrespondent der Kreuzztg. noch Folgendes: Der Social-Demokrat Barthelemy, der den Doppelmord an Moore und Collard begangen, ist heute Morgen vor dem Newgate-Gefängniß mit dem Strange hingerichtet worden. Trotz des dichten Schneefalls war die versammelte Menschenmasse sehr groß. Barthelemy ist ohne Reue, und ohne die Tröstungen der Religion irgendwie anzunehmen, als ein entschiedener Gottesleugner gestorben. Das einzige Zeichen von Gefühl gab er bei einer Erwähnung seiner Eltern und ferner durch den Wunsch kund, einen Brief während der Exekution in seiner Hand halten zu dürfen, der, wie sich später auswies, von einem Frauenzimmer in Poitiers in Frankreich, wie man vermuthet dieselbe, die ihn bei der Mordthat begleitete, an ihn gerichtet war. Ueber den Anlaß zu der an Moore begangenen Mordthat liegt noch tiefes Dunkel. Was er selbst darüber geäußert, sofern dies öffentlich kund geworden, beschränkt sich auf die Angabe, daß das Frauenzimmer, welches in seiner Begleitung gewesen, das uneheliche Kind eines Französischen Geistlichen sei, die ihre Alimente durch Moore empfing, und daß die Zurückhaltung derselben zu einem Streite zwischen ihm und Moore geführt habe, der mit der Gewaltthat geendet habe. Es wird übrigens nicht verhehlt, daß mit dieser Mittheilung eine andere, politischen Charakters, verflochten gewesen sei, die man zu unterdrücken für gut gehalten hat, und von welcher zum Theil sehr ernsthafte Versionen in der Stadt umhererzählt werden. Das Verfahren der Englischen Gerichte in diesem Falle dürfte die kriminalistische Kritik in Deutschland noch nach langer Zeit beschäftigen.

Griechenland.

Aus Athen, den 19. Januar, wird der „A. A. Ztg.“ mittelst telegraphischer Depesche von Triest berichtet: Der neue Minister des Innern ist noch nicht ernannt. Die Kammern halten keine Sitzungen. Prinz Napoleon ist angelangt; er hat einige Alterthümer und die Kasernen besichtigt, und ist wieder abgereist, ohne den Hof oder die Minister zu besuchen oder Jemand zu empfangen, außer Kalergis.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Der Wiener Korrespondent des Czas erblickt immer mehr Schwierigkeiten, die sich, dem glücklichen Verlaufe der Friedens-Unterhandlungen in Wien entgegenstellen. Er schreibt in dieser Hinsicht unterm 24. Januar Folgendes:

„So sehr es auch den Anschein hatte, als ob die Friedens-Unterhandlungen mit Ruhe und Besonnenheit eröffnet werden würden, so haben die Westmächte dennoch bereits zwei Schritte gethan, welche beweisen, daß sie bei diesen Unterhandlungen offensiv und mit einer gewissen Peinlichkeit und Hartnäckigkeit auftreten werden. Der erste derartige Schritt ist die Uebersendung beschränkter und genau bestimmter Instruktionen an ihre hiesige Gesandten, Herrn v. Bourqueney und Lord Westmoreland; der zweite ist die angekündigte Absendung zweier außerordentlicher Bevollmächtigter, der Herren v. Thouvenel und des Lords Seymour, welche die ersteren bei den Berathungen unterstützen sollen. Der erstere kennt den Orient, der andere Rußland. Dieser hat bekanntlich in seinen Gesprächen mit dem Kaiser Nikolaus die ganze Politik Rußlands enthüllt, während jener gemeinschaftlich mit Herrn Drouin de Lhuys beständig für eine energische Unterstützung der Türkei, jedoch mit Mäßigung und völligem Vertrauen gegen Oesterreich, gesprochen hat. Das Erscheinen dieser beiden Diplomaten in Wien ist daher als eine Art Demonstration zu betrachten.“

Es ist erfreulich, daß der Czas, ungeachtet er unter Oesterreichischem Einflusse erscheint, dennoch fortfährt, der Politik Preußens alle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen und selbst keinen Anstand nimmt, das Lügengewebe der Wiener öffentlichen Blätter aufzudecken. Der Berliner Korrespondent des genannten Blattes schreibt in dieser letztern Hinsicht in Nr. 18 unterm 21. Januar Folgendes:

„Die Wiener Zeitungen und Korrespondenten berichten und behaupten jetzt sehr viele Dinge, von denen hier in Berlin kein Mensch etwas weiß oder die sich ganz anders verhalten, als sie von ihnen dargestellt werden. Dahin gehören namentlich die Berichte über die Stellung Preußens, die heute so, morgen anders lauten. Heute melden jene Blätter den Beitritt Preußens als bereits geschehen, morgen modificiren sie diese Nachricht und sagen, die Sache sei so gut als erledigt, nur die Unterschrift fehlt noch. Alles das sind Nachrichten, die in das große Reich der Möglichkeit gehören; nur schade, daß sie der Wirklichkeit durchaus nicht entsprechen. Preußen weiß sehr wohl, daß ihm der Beitritt zum Dezember-Bündnisse die Pflicht auferlegen würde, alle Konsequenzen dieses Bündnisses zu tragen, namentlich die Pflicht, Oesterreich auch über die Verwahrungen des April-Vertrages und der Militair-Konvention hinaus zu unterstützen. Dies ist der Hauptgrund, weshalb Preußen mit dem Beitritte zögert, wobei es überdies die begründete Furcht hegt, daß ihm in der sich bildenden Koalition eine ähnliche Stellung eingeräumt werden möchte, wie Sardinien. Zu einer solchen Rolle wird Preußen sich nimmer hergeben, sondern es wird im schlimmsten Falle lieber vorziehen, zur bewaffneten Neutralität überzugehen. Diese Ansicht ist hier in den höheren Sphären durchaus vorherrschend. Preußen verlangt Theilnahme an den Konferenzen ohne vorhergehenden Beitritt zum Dezember-Bündnisse, d. h. für den Fall, daß diese Konferenzen den Charakter eines für den Europäischen Frieden unterhandelnden Kongresses annehmen, und es verlangt dies mit Recht in seiner Eigenschaft als Europäische Großmacht, welche die gegenwärtige politische Ordnung Europas mit garantirt hat. Sollte uns also die authentische Nachricht zukommen, daß Preußen dem Dezember-Bündnisse beigetreten ist, so können wir überzeugt sein, daß es diejenigen Konzessionen erlangt hat, die der Unabhängigkeit seiner Stellung entsprechen. Dasselbe gilt, wenn es ohne vorhergehenden Beitritt zu dem genannten Bündnisse an dem Kongresse Theil nimmt. Uebrigens hegt man hier keine großen Friedenshoffnungen. Die ungeheuren Rüstungen, welche von beiden Seiten zur Fortsetzung des Krieges gemacht werden, gestatten nicht die Annahme, daß die feindlichen Parteien mehr an Frieden, als an Krieg denken. Dessenungeachtet leben wir hier im tiefsten Frieden. Nicht die geringste Bewegung ist zu bemerken, aus der man schließen könnte, daß Preußen die Absicht habe, sich in Kurzem auf Kriegsfuß zu stellen

---

Lokales und Provinzielles.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 22. Januar. Heute Morgen begann die schwurgerichtliche Verhandlung in der Untersuchungssache wider Wojciech Kapski und Genossen, welche, wegen der interessanten und allgemein gefürchteten Persönlichkeit des Kapski und seines Genossen Kosak, das Interesse des Publikums in so hohem Grade erregte, daß sich dasselbe bei den täglichen Verhandlungen so zahlreich einfand, daß der Zuschauerraum des Sitzungssaales nicht nur stets überfüllt war, sondern die Schau- und Hörlustigen noch im Flure sich aufstellten, um durch die geöffnete Thür einen Blick in den Saal werfen, und hier und da ein Wort auffangen zu können. Dieses Interesse war in der That gerechtfertigt, denn unseres Bedünkens ist vor den hiesigen Assisen noch nie eine so umfangreiche und nach allen Seiten hin bemerkenswerthe Untersuchung verhandelt worden. Von dem Umfange derselben wird man sich einen Begriff machen können, wenn man hört, daß die Verlesung der Anklage in Deutscher und dann in Polnischer Sprache, einen Zeitaufwand von über 5 Stunden in Anspruch nahm, und daß die Zahl der vernommenen Zeugen annäherungsweise gezählt, Hundert überstieg. Achtmalige Raubanfälle, ein schwerer Diebstahl und schwere Hehlerei sind die Verbrechen, welche den Gegenstand der Untersuchung bilden, und die von den auf der Anklagebank befindlichen neun Personen: dem Schuhmacher Wojciech Kapski aus Gostyn, dem Thomas Kosak aus Kromolice, dem Tagelöhner Michel Zieliński aus Jerzyce, dem Tagelöhner Andreas Złotkiewicz aus Sołacz, dem Tischlergesellen Jakob Radziszewski aus Posen, dem Knecht Wojciech Ciemny aus Potrzanowo, dem Tagelöhner Stanislaus Cyborek aus Napachnie, dem Knecht Anton Karasiewicz aus Potrzanowo, dem Wirth Thomas Cichocki aus Glinienko — im Herbste 1852 in Gemeinschaft mit dem inzwischen verstorbenen Tagelöhner Stanislaus Wojczynski aus Rybienko-Hufen, und mehreren anderen, theils noch nicht ermittelten, theils noch nicht ergriffenen Personen, der Anklage nach verübt worden sind. Den Wirth Thomas Cichocki trifft jedoch nur der Vorwurf der schweren Hehlerei, wie sich gleich bei dem zuerst verhandelten Falle zeigen wird, bei welchem allein Cichocki betheiligt ist; es werden nämlich selbstredend nicht alle Anklagepunkte gleichzeitig, sondern gruppenweise, je nach dem Orte der That getrennt, verhandelt, welche Eintheilung auch dem vorliegenden Berichte unterbreitet worden ist, ohne dabei auf die Unterbrechungen der Verhandlung, am Schlusse eines jeden Tages zu rücksichtigen.

Die äußere Erscheinung der Angeklagten, mit Ausnahme der des Kapski und Kosak bieten wenig Bemerkenswerthes, wohl aber die der beiden Letztgenannten. Kapski ist ein Mann von einigen 40 Jahren, schlankem Wuchs, mittlere Mannesgröße wenig überragend; sein Gesicht ausdrucksvoll, von beweglichem Mienenspiel belebt; der Blick aus einem dunkelbraunen glänzenden Auge beredt und feurig, er wird aber stechend, wenn er einen Zeugen fixirt, der ihm gegenübergestellt wird, um ihn wieder zu erkennen; seine Haltung, wenn er sich erhebt und das Wort ergreift, ist grade und nicht ohne Anstand; der Gesammteindruck, den er hervorruft, ist der eines kühnen und verschmitzten Freibeuters. Anders sein Gefährte Kosak! Von großer herkulischer Figur, finsteren, starren Gesichtszügen, wortkargem, verschlossenem Wesen, giebt dieser das Bild eines wilden und düsteren Räubers.

Was die Vorbestrafungen anbetrifft, so ist Kapski wegen verschiedener Verbrechen bereits 13mal bestraft, und die Gesammtdauer der gegen ihn erkannten Freiheitsstrafen erreicht die enorme Summe von 52 Jahren 2 Monaten und 3 Wochen, wovon eine 20jährige Zuchthausstrafe noch unverbüßt ist. Kosak ist 4mal bestraft, und ist eine gegen ihn, wegen wiederholter Desertion im Komplott, wiederholtem gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängniß, wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls erkannte Zuchthausstrafe von 13 Jahren und 4 Monaten noch unverbüßt. Zielinski ist wegen Diebstahl 7mal, Złotkiewicz 2mal, Radziszewski 5mal, Ciemny einmal, Cyborek 5mal, Cichocki einmal bestraft. Karasiewicz dagegen ist bisher nur wegen Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Dem Angeklagten Kapski steht der Ref. Leviseur, dem Kosak der Ref. Pahrin, dem Radziszewski der Justizrath v. Piglosiewicz, dem Zielinski der Ref. v. Kurnatowski, dem Złotkiewicz der Ref. Jahn, dem Karasiewicz der Ref. Dockhorn, dem Ciemny der Ref. Kößler, dem Cyborek der Ref. Szumann, dem Cichocki endlich der Ref. v. Żółtowski als Vertheidiger zur Seite.

Nach Konstituirung des Schwurgerichts kommt der erste Anklagepunkt zur Verhandlung; es ist:

I. Der am Abend des 18. Oktober 1852 auf der Landstraße zwischen Wronke und Zirke an den Geschwistern Cohn verübte Raub.

Gegen Abend des gedachten Tages kehrten die Geschwister Salomon, Joseph und Friederike Cohn aus Zirke, nachdem sie den Jahrmarkt in Wronke mit ihren Waaren besucht hatten, heim. Sie bedienten sich hierzu des Fuhrwerks des Wirthes Forbricht aus Tuchole, der sie auch fuhr. Der Weg von Wronke nach Zirke führt zwischen den Dörfern Chładzisko und Dąbrowo an einem Gehölz vorüber. Als die Reisenden an diese Stelle gelangt waren, und gerade einen kleinen Berg passiren mußten, sprangen plötzlich mehrere mit Knitteln bewaffnete Kerle aus dem Walde hervor; drei von ihnen hieben auf die Pferde ein, die hierüber erschreckt seitwärts sprangen und das Fuhrwerk waldeinwärts schleppten, so daß dieses im Augenblick unfahrbar gemacht war. In diesem Augenblicke sprang einer der Kerle auf Forbricht ein, der sich mit seinem Peitschenstocke zwar wacker vertheidigte, aber durch einen gewaltigen Hieb von seinem Gegner, der das Schienbein traf, gezwungen wurde, das Feld zu räumen und in den Wald zu springen, um sich hier mit einer besseren Waffe zu versehen, was ihm aber in der Eile nicht gelingen wollte. Inzwischen hatte die Friederike Cohn von einem der Räuber, die im gebrochenen Deutsch den Reisenden zugerufen hatten: „Gieb schon Geld her oder kommst schon ums Leben“, einen Schlag mit einem keulenartigen Knüttel über den Arm erhalten; Salomon Cohn war vom Wagen heruntergerissen und nachdem er Schläge an den Kopf erhalten hatte, unter den Wagen geschleudert worden; Joseph Cohn, welcher die auf dem Wagen befindlichen 2 Waarenkisten nicht preisgeben wollte und auf ihnen gesessen hatte, wurde von 2 Kerlen heruntergerissen und ein Stück Weges nach Wronke zu fortgeschleppt. Unterdeß waren die Warenkisten rasch geöffnet, ihr Inhalt, eine Menge Schnitt- und kurze Waaren, ausgeschüttet und zum Theil in ein Stück Leinwand, zum Theil in einen Mantel, den einer der Räuber ausgezogen und auf die Erde gebreitet hatte, gepackt worden und entfernten sich alsdann die Räuber mit dieser Beute, nachdem sie der Friederike Cohn auch noch 15 Sgr. aus der Tasche ihres Rockes fortgenommen hatten. Diese Zeugin hatte bei einem der Räuber eine Doppelflinte und bei einem anderen ein langes Messer bemerkt. Salomon Cohn will an den erhaltenen Verletzungen, namentlich an der am Kopfe länger als 4 Wochen krank gewesen sein, ohne jedoch dies durch ein ärztliches Attest nachweisen zu können.

Dieses Raubanfalles werden die Angeklagten Kapski, Kosak, Radziszewski, Zielinski und Złotkiewicz beschuldigt. Die ersten drei sind der That geständig, leugnen aber die verübten Mißhandlungen, und daß sie Waffen bei sich geführt hätten. Zielinski und Złotkiewicz leugnen aber hartnäckig ihre Betheiligung; der Erstere wird jedoch durch die Geständnisse des Kapski, Kosak und Radziszewski bezüchtigt, Złotkiewicz wird von den letzteren verschont und dagegen behauptet, daß der fünfte Räuber ein gewisser Stanislaus Osek (offenbar eine mythische Person) gewesen sei. Der der schweren Hehlerei angeklagte und geständige Cichocki hat jedoch ausgesagt, daß er sämmtliche 5 Angeklagten von Glinienko, seinem Wohnorte aus, auf seinem Fuhrwerke bis in die Gegend des Ortes der That gefahren habe, und daß er nach vollbrachtem Raubanfalle sämmtliche Angeklagte wieder nach Lajewnik gefahren habe, wo er, Cichocki, einen Theil der geraubten Sachen von den Räubern, vermuthend, daß sie geraubt seien, empfangen und behalten habe. In diesem Geständnisse des Cichocki lag für Złotkiewicz das gravirende Moment, daß er kurz vor und kurz nach dem Raube in Gesellschaft der Räuber gewesen. Wiewohl Złotkiewicz beides leugnet, wird er durch die Aussage des Amtmanns Koller, der ihn zu der angegebenen Zeit in Lajewnik bemerkt hat, auf das Bestimmteste wieder erkannt. Außerdem liegt gegen alle Angeklagte noch die Aussage der Ehefrau des Zielinski vor. Da dieselbe in Betreff der meisten noch folgenden Anklagepunkte ein wichtiges Belastungsmoment bildet, so soll dieser Aussage hier etwas ausführlicher gedacht werden. Als Zielinski im Winter 1852 verhaftet worden war, meldete sich eines Tages unaufgefordert seine Ehefrau mit dem Verlangen, vernommen zu werden, weil sie alle Mitschuldigen ihres Mannes nennen wolle, da dieser nun doch einmal bestraft werde. Sie bekundete nun, daß im Herbste 1852 die Angeklagten eines Tages sämmtlich bei ihr gewesen seien, (wobei sie dieselben namentlich anführt) und hätten die meisten der hier in Frage kommenden Räubereien eingestanden.

Diese Aussage verdient nun zwar insofern nicht das Gewicht eines glaubwürdigen Zeugnisses, als die Zielinska eine mehrfach bestrafte Diebin ist, und auch gegenwärtig sich wieder in Haft befindet; sie trägt aber anderer Seits deshalb das unverkennbare Gepräge der Wahrheit an sich, weil die spezielle, jede That begleitenden Umstände von der Zielinska so dargestellt worden sind, wie sie sich nachher durch die Bekundigungen der Beraubten als wahr erwiesen haben. Von diesen hätte die Zielinska unmöglich Wissenschaft haben können, wenn sie ihr nicht von den dabei betheiligten Personen mitgetheilt worden wären.

Die Geschworenen erkennen nach kurzer Berathung sämmtiche Angeklagten des auf einer Landstraße verübten Raubes, und den Cichocki der schweren Hehlerei schuldig, verneinen dagegen die ihnen in Betreff des Raubes gestellte Frage, ob dabei eine Person gemartert oder so verletzt worden sei, daß sie in Folge dessen länger als 20 Tage krank oder arbeitsunfähig geworden.

Es ist hier der Ort, auf die in der vorliegenden Anklagesache in Frage kommenden und vom Gesetze aufgestellten Grade des Raubes aufmerksam zu machen. Die rechtswidrige Zueignung einer fremden Sache mit Gewalt gegen eine Person, oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben, — ist der einfache Raub und wird mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren bestraft. Wird der Raub aber auf einem öffentlichen Wege verübt, oder führt einer der Räuber eine Waffe bei sich (auch wenn sie nicht gebraucht wird), so reicht die verwirkte Strafe bis zu 20 Jahren Zuchthaus. Wird endlich bei einem Raubanfalle ein Mensch gemartert oder verstümmelt, oder empfängt er eine Körper-Verletzung, die eine längere als 20tägige Krankheit oder Arbeits-Unfähigkeit zur Folge gehabt hat, so ist die Strafe: lebenslängliches Zuchthaus.

Posen, den 31. Januar. Die neueste Nummer des hiesigen Amtsblattes enthält folgende Bekanntmachung:

„Se. Majestät der König haben unterm 31. Oktober v. J. dem Kuratorium der allgemeinen Landesstiftung Nachstehendes wörtlich zu eröffnen geruht:

„„Mit Ihrer Eingabe vom 26. d. Mts. habe Ich die Mir damit überreichte Denkschrift über die allgemeine Landes-Stiftung zur Unterstützung vaterländischer Veteranen und invalider Krieger als National-Dank! entgegengenommen. Es läßt diese Schrift in erfreulicher Weise die erfolgreiche Thätigkeit des Kuratoriums und dessen Organe in den Provinzen auf dem Gebiete der Pflege und Hebung der patriotischen Gesinnungen erkennen. Nicht minder liefern die materiellen Resultate den Beweis, wie die Tendenz der Stiftung — Fürsorge für die Erleichterung der Lage der vaterländischen Krieger an ihrem Lebens-Abend — durch das ganze Land hin den lebhaften Anklang findet. Gern nehme Ich Veranlassung, dem Curatorium sowohl als auch den Zweig-Vereinen, und allen durch Liebesgaben Betheiligten, Meine ganze Anerkennung und Meinen Dank hiermit auszusprechen, indem Ich zugleich den Frauen- und Jungfrauen-Vereinen, welche sich als Mitorgane der Stiftung zu konstituiren im Begriff stehen, das beste Gedeihen und eine segensreiche Entwickelung wünsche.““

Diesen Allerhöchsten Erlaß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß und wünschen, daß es den Kreis- und Lokal-Organen der Stiftung auch in dem hiesigen Regierungs-Bezirk immer mehr gelingen möge, eine rege Theilnahme und erfolgreiche Thätigkeit für die Zwecke der Stiftung zu wecken, zu beleben und dauernd zu erhalten.

Posen, den 24. Januar 1855.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.“

Posen, den 31. Januar. Das Reglement vom 6. September 1853, betreffend die Geschäftsführung der zur Beförderung von Auswanderern concessionirten Personen hat nachstehende Abänderung erfahren:

In den nach dem 1. Mai d. J. abzuschließenden Verträgen über die Beförderung von Auswanderern darf die Selbstbeköstigung während der Seereise den Auswanderern nicht weiter überlassen werden, vielmehr haben die Unternehmer in allen Fällen die Lieferung und Zubereitung der Lebensmittel während der Seereise und während zweier Tage nach Ankunft des Schiffes im Ausschiffungshafen kontraktmäßig zu übernehmen. Die Auswanderungs-Unternehmer resp. die zur selbstständigen Ausfertigung von Beförderungsverträgen befugten Agenten haben sich in den mit den Auswanderern abzuschließenden Verträgen ausdrücklich dazu zu verpflichten, den Kapitains derjenigen von ihnen expedirten Schiffe, auf welchen sich Preußische Auswanderer befinden, nicht mehr, als die Hälfte der Fracht vor Antritt der Seereise zahlen zu lassen, die Zahlung des

(Fortsetzung in der Beilage.)

Restes aber erst am Bestimmungsorte fällig und von der Bedingung abhängig zu machen, daß dort in einer, nicht unter drei Tagen zu bestimmenden und den Auswanderern in ihren Verträgen bekannt zu machenden, Frist von der Ankunft des Schiffes ab, keine begründeten Ansprüche oder Beschwerden der Passagiere geltend gemacht werden. Dasjenige Handlungshaus, auf welches der Rest der Passage-Gelder angewiesen wird, ist bei Expedition jedes Schiffes dem Preußischen Konsul des Bestimmungsortes brieflich zu bezeichnen.

— Die erneuerte Wahl des bisherigen Landschafts-Direktors des Bromberger Departements, Fisch auf Lipie, ist für die nächsten sechs Jahre, und zwar von Johanni 1854 bis dahin 1860, Allerhöchst bestätigt worden.

Feuilleton.

Der Mediatisirte und sein Haus.

(Fortsetzung aus Nr. 23.)

„Ich gehorche," antwortete der Kavalier leise, „den Befehlen Eurer Erlaucht, obgleich ich nichts hoffe, gar nichts."

Die Frau Gräfin schüttelte mit dem Kopfe, der Kavalier erzählte: „Es ist der Frau Gräfen nicht unbekannt gewesen, daß der Prinz meiner damaligen verlobten Braut, dem Fräulein von Sergelstein, seit längerer Zeit eine Aufmerksamkeit widmete, die mir im höchsten Grade unangenehm war und peinigend wurde, als ich bemerkte, daß sie ein Gegenstand des Gesprächs wurde; ich hatte mehrere Auftritte mit meiner Braut, welche mich meiner Eifersucht wegen verspottete, meine Befürchtungen nicht theilte und sich jedenfalls nicht ganz so benahm, wie's mein Wunsch und wie's in der Ordnung war."

Die Frau Gräfin nickte.

„Dennoch zweifelte ich nicht einen Moment an der Treue meiner Braut, obwohl mich das Benehmen des Prinzen, der mich absichtlich zum Zeugen seiner ungezogenen Liebesbewerbungen machte, aufs Aeußerste empörte; sein Rang machte ihn unangreifbar. Da wurde eines Abends plötzlich, Erlaucht erinners sich wohl? Souper bei Ihrer Durchlaucht angesagt; Fräulein von Sergelstein hatte den Dienst und ich wußte nicht, wie ich meinen Abend hinbringen sollte. Ich war in der Nähe des Zimmers meiner Braut, ohne es zu wollen eigentlich, da sah ich das Fräulein, das sich zum Souper umgekleidet hatte, ihr Zimmer verlassen und zwischen der Wand welche den Corridor der Prinzlichen Gemächer von dem großen Corridor trennt, und dem Fenster etwas verbergen. Meine Eifersucht erwachte, ich suchte und fand ein Papier, einen Brief des Prinzen an meine Braut, und eine Antwort derselben, ich hielt die Ueberzeugung, daß sie mich betrogen hatte, in der Hand. Ich legte das Papier wieder an den Ort, wo ich's gefunden und begab mich auf mein Zimmer. Mit größester Ruhe überlegte ich, was ich zu thun habe unter diesen Umständen, drei Stunden dauerte das, da war ich entschlossen, die Sonne nicht aufgehen zu lassen, bevor ich meine Schmach gerächt. Ich steckte meinen Degen an, nahm meinen Pistolenkasten unter den Arm, hing meinen Mantel um und ging.

Die Gemächer des Prinzen waren unverschlossen, in einem Zimmer lag der Kammerdiener schlafend auf einem Sessel, neben an hörte ich den Prinzen auf dem Flügel phantasirten. Unbemerkt vom Kammerdiener trat ich in das Schlafzimmer, der Prinz aber bemerkte mich sofort in dem großen Spiegel, der über dem Instrument hing; ich sah es wohl, wie er höhnisch lächelte, denn das ganze Gemach war taghell erleuchtet. Indessen nahm er von mir nicht die geringste Notiz, sondern spielte weiter, das waren furchtbare Minuten, Erlaucht. Ich hörte sein Spiel und verstand es, er verhöhnte mich mit seiner Musik; bald lachten die Töne mich aus, bald flüsterten sie meiner Braut unzüchtige Scherze zu, bald jubelten sie über ihren Fall, bald hauchten sie in zärtlichen Wollustseufzern hin, bis wieder ein freches grelles Lachen dazwischen klang. Oh, Erlaucht, das war die Musik, wie sie die Teufel in der Hölle erfunden haben. Ich zitterte und bebte vor diesen Tönen, plötzlich sprang der Prinz auf, sich kurz herumdrehend fragte er grinsend: „Ei, welche freudige Ueberraschung! was führt Sie denn noch so spät zu mir, lieber von Heusenstamm!" Ich wußte nicht zu antworten, so hatte mich die dämonische Musik entnervt, ich zitterte und bebte. Der Prinz fuhr mit steigendem Hohne fort: „was haben Sie denn da unter dem Mantel, ein Cadeau ohne Zweifel, für die liebe Braut, für unsere süße Gustel, wollen Sie mich um mein Urtheil fragen; ja, ich bin ein wenig ein Kenner, verstehe mich etwas auf den Geschmack der Weiber, dieser süßen Geschöpfe!" Endlich faßte ich mich soweit, daß ich den Pistolenkasten öffnen konnte; ich hielt ihn dem Prinzen hin und sagte: „Ew. Durchlaucht haben den Muth gehabt, die Braut eines Edelmannes zu entehren, Sie werden mir die Genugthuung nicht versagen." Der Prinz lachte hell auf, dann rief er: „Sind Sie denn toll, lieber von Heusenstamm, wegen der Gustel, so appetitlich sie auch ist, werde ich doch wahrlich mein kostbares Prinzliches Leben nicht aufs Spiel setzen!" Ich hatte meine ganze Ruhe wiedergewonnen. „Ew. Durchlaucht haben keine Wahl," antwortete ich, indem ich den Deckel des Kastens zuschlug, ihn wieder unter den Arm nahm und meinen Degen zog, „Ew. Durchlaucht müssen sich mit mir schlagen." Der Prinz trat einen Schritt zurück, wendete sich halb nach dem Flügel und griff einige Akkorde mit der Rechten. Sein Instrument war seine Waffe, der Griff in die Tasten war ein Ruf, der Kammerdiener trat ein, „Auskleiden!" befahl ihm der Prinz. „Sie sind entlassen, von Heusenstamm!" sagte er zu mir. Aber so wohlfeilen Kaufs konnte ich ihn nicht lassen. „Durchlaucht!" rief ich, indem ich näher trat, „wenn Sie mir nicht auf der Stelle folgen, stoße ich Sie nieder!" Der Prinz sprang seitwärts und sein Kammerdiener faßte in meine Klinge, indem er sie mir zu entwinden trachtete; wüthend, außer mir, riß ich sie zurück und zerschnitt ihm dabei die Hände; dann versetzte ich ihm einen Stoß mit dem Degengefäß vor die Brust, der ihn niedertaumeln machte. „Durchlaucht," rief ich nun dem Prinzen zu, der abscheulich fahl und häßlich neben dem Flügel stand, „wollen Sie jetzt kommen oder nicht? Beim allmächtigen Gott, ich stoße Sie nieder!"

„Heusenstamm," antwortete er, „Sie sind betrunken, ich habe Ihre Braut nicht angerührt, kümmere mich nicht um sie!" Diese Lüge, mit der er seine Feigheit decken wollte, zwang mich zum Letzten: Ich nannte ihn eine feige Memme und spukte ihn an. Da verwandelte sich plötzlich die ganze Haltung des Buben, es war als wenn tausend Teufel mich aus seinen Augen anblickten und grimmig sagte er: „Dummer Bengel, wenn Du die Ehre nicht fühlst, die ich Dir anthue, indem ich die alberne Person Deiner Braut meiner Gunst würdige und durchaus noch einen zerschlagenen Schädel dazu haben willst, so sollst Du Deinen Willen haben, vielleicht wachsen dann die Hörner um so besser! Joseph," wandte er sich dann an seinen Diener, der sich halb betäubt noch und blutend aufrichtete, „Hut und Mantel, nimm die beiden Ungarischen Säbel dort, rasch!" Ich stand schweigend; bevor der Diener fertig wurde, hatte sich der Prinz ruhig niedergesetzt und spielte — wie er spielte, Erlaucht entschuldigen mich, es hat noch kein Menschenohr solche Musik gehört, kein Ohr wird hoffentlich je wieder solche Töne hören. Als er aufstand hängte ihm der Diener den Mantel um, er nahm den Hut, setzte ihn auf und fragte mit empörendem Hohne: „Nun, Hahnreih noch vor der Hochzeit, wohin gehen wir?" Nach der Raizenschlucht, Durchlaucht!" antwortete ich, „durch den Raizenthurm, Herr von Rabenhorst wird uns passiren lassen und uns als Zeuge dienen!" Der Prinz lachte grausig: „Rabenhorst, ist der Herr denn Zeuge aller Hahnreih hier? folge mir, Joseph!" Er ging hinaus, ich folgte ihm mit dem Diener. Wir stiegen die Treppe hinunter, im wüsten Salon an der geheimen Thür gab ich das mir bekannte Zeichen, der Leibjäger, der den Dienst hatte, öffnete, wir traten ein und ich ließ Rabenhorst herunterrufen. „von Rabenhorst," redete ihn der Prinz höhnend an, „hier ist wieder ein Hahnreih, dem Sie als Zeuge dienen können, allons!" Der Junker wollte Einwendungen machen, der Prinz befahl, da zögerte er nicht länger. Er nahm noch einen Jäger mit und so stiegen wir die Treppen hinunter bis zu der Ausfallpforte, durch die man in die Raizenschlucht gelangt. Der Wind schlug mir eisig kalt in das erhitzte Gesicht, als ich heraustrat, der Mond stand hoch über der Schlucht. Der Prinz ging etwa 20 Schritte in die Schlucht hinein, da war neben einer tauben Lache ein freier vom Mond beschienener Platz. Ein zerbrochener Stamm lag halb in dem moorigen Wasser. Der Prinz blieb stehen, warf seinen Mantel auf den Stamm und rief: „Rabenhorst, nehmen Sie meinem Diener die Säbel ab und lassen Sie den glücklichen Bräutigam da wählen!" Der Junker nahm die Waffen, dann sagte er zu mir: „Schwere Kavalleriesäbel, damit werden Sie sich doch nicht schlagen wollen, Heusenstamm?" Der Prinz aber rief: „Er muß, denn ich nehme keine andere Waffe!" Ich ergriff hastig den Säbel, der Junker wollte mir etwas sagen, der Prinz aber riß ihm den anderen Säbel aus der Hand und schrie: „Aus dem Wege, oder ich haue Dich nieder!" Der Junker sprang einen Schritt zurück und im Augenblick klirrten unsere Säbel an einander. Ich fühlte sofort, daß die ungewohnte, schwere, wuchtige Waffe meine Hand bald erlahmen würde und bemerkte, daß sie der Prinz mit furchtbarer Geschicklichkeit und Leichtigkeit handhabte. Mühsam parirte ich, aber jeder Hieb des Prinzen traf, an der Hand, an der Schulter, am Ohr, in drei Minuten blutete ich aus drei Wunden; der Trieb nach Selbsterhaltung erwachte im Bewußtsein der höchsten Gefahr, mächtig mit Aufbietung aller meiner Kräfte sprang ich, als mich der Prinz zum viertenmal an der Wange getroffen hatte und in die Deckung zurückfuhr, hoch in die Höhe und schmetterte von oben herab einen Hieb nieder auf den Schädel des Prinzen."

Der Kavalier schaute finster vor sich nieder und schwieg eine Weile, die Frau Gräfin legte ihre schmale, magere Hand theilnehmend und ermuthigend auf seinen Arm, er fuhr fort: „Nun, die Geschichte ist hier zu Ende, ich hatte dem Prinzen das Haupt gespalten bis auf die Brust, er sah scheußlich aus!" Der Erzähler schauderte bei der Erinnerung an jenen Anblick. „Das Uebrige wissen Erlaucht, der Junker gab mir den Jäger mit und den Kammerdiener des Prinzen — ich ging erst nach dem Schlosse Zarnecke und dann nach Prag, ich weiß jetzt, in welche Verlegenheit meine That das Fürstliche Haus gebracht hat, man hat Seine Durchlaucht sogar des Brudermordes angeklagt, weil Hochdieselben in jener Nacht nicht im Raizenthurme gewesen sein sollen, es ist mir schmerzlich, ich konnte aber nicht anders. Auf Wunsch und Befehl Ew. Durchlaucht bin ich hier, sonst hätte ich dieses unglückselige Schloß nie wieder gesehen."

Die Frau Gräfin lächelte spitz. „Nun, wenn Sie nur auf meinen Wunsch in diesem unglückseligen Hause wieder erschienen sind," nahm sie das Wort, „so muß ich Ihnen sagen, erstens, daß noch Niemand es bereuet hat, etwas auf meinen Wunsch gethan zu haben, und zweitens, daß dieses Haus kein unglückseliges, sondern ein sehr edles, vornehmes, durchlauchtiges und überdem glückliches Haus ist. Oder haben Sie wirklich noch nicht vernommen, wie sich hier die Scene geändert hat? Gut, unterbrechen Sie mich nicht, werde Ihnen davon nichts sagen, werden's von selbst schon merken, das aber will ich Ihnen sagen, daß Sie bei all Ihrer Klugheit, Festigkeit und Energie sich doch wie ein recht, nehmen Sie mir's nicht übel, wie ein recht alberner, schwacher und leichtsinniger Patron benommen haben bei dieser ganzen Geschichte; Sie haben das ganze Fürstliche Haus und sich selbst ins tiefste Verderben gestürzt, seien Sie ruhig, ich weiß das Alles schon, was Sie mir sagen können, hat auch jetzt weiter nichts mehr zu sagen, denn die Hand, die dieses Haus geschützt hat — —" die Frau Gräfin blickte nicht ohne Stolz auf ihre eigene schmale Hand — wird auch Sie erretten, lieber v. Heusenstamm, ja! ja! Also hören Sie, die Dame, die Sie auf dem Corridor an jenem Abend gesehen haben, war nicht Ihre Braut, Fräulein von Sergelstein hat die Durchlauchtigen Herrschaften an jenem Abend nicht eine Secunde verlassen und hat sich zum Souper gar nicht umgezogen. Sehen Sie mich nicht so albern schlau an, Herr, die Fürstlichkeiten, ich selbst, der Baron Dramberg könnte Ihnen das beschwören, was ich eben gesagt wenn's nöthig wäre, nämlich. Der Prinz kümmerte sich in jener Zeit überhaupt gar nicht um Ihre tolle Gustel, die gar keine Ursache hat, sehr stolz auf den kaum passageren Eindruck zu sein, den ihre, unter uns gesagt, etwas derben Reize und ihre mehr als naive Koketterie auf den Prinzen gemacht. Der Prinz verfolgte damals mit wahnsinniger Leidenschaft eine andere Hofdame, warum soll ich Ihrer Discretion nicht trauen? Der Prinz liebte Fräulein Therese, die Musiknarrheit brachte beide einander näher, aber Fräulein Therese ist ein kluges und edles Frauenzimmer; kurz, Sie haben an jenem Abend Fräulein Therese gesehen und deren Abschiedsworte an den Prinzen gelesen. Ja, ja, bleiben Sie nur ruhig sitzen und unterbrechen Sie mich nicht, aus dem einen Unglück sind Sie heraus, aber sagen Sie mir mal, was würde Fräulein von Sergelstein thun, wenn sie erführe, daß ihr Bräutigam sie für die Maitresse des Prinzen gehalten und darum ein halbes Jahr sich nicht um sie bekümmert hätte? he? mit der Hochzeit, zu der Sie jetzt wahrscheinlich wieder die beste Lust haben, wäre es dann nichts. Nun, ich habe für Sie gesorgt, ich habe der kleinen Gans erzählt, daß Sie in Geschäften des Fürsten plötzlich verreist, mir tausend Grüße und Küsse an sie aufgetragen hätten; die Grüße hat die leichtfertige Person hingenommen, da sie sich aber aus Küssen von mir nicht viel zu machen schien, so habe ich selbige für mich behalten und Sie können sie ihr nun selbst geben."

„Liebste, theuerste Erlaucht —"

„Sein Sie still und unterbrechen Sie mich nicht; der Durchlauchtigste findet es nicht convenabel, daß Sie hier wieder bei Hofe erscheinen, obwohl er mir ganz besonders aufgetragen hat, Ihnen zu sagen, daß er Ihnen nicht zürne; da hat nun die Fürstin, in Anbetracht der treuen Dienste, die Sie und auch die Gustel an diesem Hofe geleistet, beschlossen, Ihnen das Gut Buchenbrück zur Hochzeit zu schenken und ich habe der Gustel in einer schwachen Stunde versprochen für ihre Ausstattung zu sorgen. Jetzt nun gehen Sie ruhig von hier fort und fahren mit dem Junker, der Sie schon im Morgenportal erwartet, nach Haus zurück und gedulden sich daselbst bis morgen Mittag; Punkt ein Uhr werde ich mit Ihrer Braut dort sein, um zwei Uhr ist Trauung. Um drei Uhr dejeuner dinatoire, der Fürst hat erlaubt, ein Reh dazu zu schießen; um vier Uhr steigen Sie mit Ihrer jungen Gemahlin in den Wagen und fahren, wohin Sie Lust haben. Nach einem halben Jahre etwa, aber nicht früher, kehren Sie zurück, finden das kleine Schlößchen in Buchenbrück anständig eingerichtet und übernehmen das Gut; dann werden wir uns auch wieder sehen und Sie sollen mir sagen, ob Sie es bereuen, auf meinen Wunsch wieder in dieses unglückselige Haus gekommen zu sein. Na, gehen Sie nur, Sie toller Mensch, wer umarmt eine Dame so, sparen Sie Ihre Küsse für die Gustel, die übrigens, unter uns gesagt, viel verständiger und gesetzter geworden ist, seit Sie fort waren. Sie hat auch Whist spielen gelernt, ist zwar noch schwach darin, berechtigt aber zu Hoffnungen. Adieu!"

Die Frau Gräfin entzog sich nur durch schleunige Flucht der stürmischen Dankbarkeit des Herrn von Heusenstamm. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Das Fechterstück des Oesterreichischen Diplomaten ist noch einige Mal antheillos über unsere Hofbühne gegangen. Den entarteten Thumelikus hat an Stelle des Herrn Liedtke ein Herr Commentz übernommen, ein Künstler, der von Kunst wo möglich noch weniger Begriff zu haben scheint, als Thumelikus vom Wesen wahren Germanenthums. Der trockene steife Dessoir spielt dagegen unter rauschendem Beifall seiner Claque den Wüthrich Caligula weiter, und schiert ihn über denselben Kamm wie alle seine anderen Tyrannen, welches Namens sie auch seien. Die Zeit ist gekommen, wo man von mimischer Kunst nur noch wie von einem „Handwerk mit goldenem Boden" reden darf.

Wegen Anpreisens von Heilmitteln ohne polizeiliche Erlaubniß wurde gegen einen hiesigen Einwohner eine Geldstrafe von zwei Thalern festgesetzt.

Magdeburg, den 25. Januar. Bei dem Bau eines Kunstreiter-Cirkus ereignete sich gestern der betrübende Fall, daß 7 Personen durch den Bruch eines Balkens von einer Höhe von 26 Fuß herabstürzten und 6 davon mehr und minder schwer verletzt wurden.

Angekommene Fremde.

Vom 31. Januar.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Czerwonski aus Ratibor, Levin aus Berlin und Ostermeyer aus Nürnberg; Rentier Zahr aus Brandenburg und Gutsbesitzer Wilden aus Filehne.

HOTEL DE BAVIERE. Banquier Leichtentritt aus Militsch; Kaufmann Ollendorff aus Hamburg; Frau Gutsbesitzer v. Kierska und Partikulier v. Kierski aus Gąsawy.

SCHWARZER ADLER. Apotheker Rehefeld aus Trzemeszno und Gutsbesitzer Wągrowiecki aus Sczytnik.

HOTEL DU NORD. Gutspächter Kunerth aus Niegolewo; die Gutsbesitzer v. Grabowski aus Koninko, Andrzejewski aus Kowalewo und Frau Gutsbesitzer v. Koczorowska aus Uzarzewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Gutsbesitzer v. Breza aus Jankowice die Kaufleute Meßner aus Washington und Mannheimer aus Hamburg.

BAZAR. Gutsbesitzer Graf Sokolnicki aus Rusiec.

HOTEL DE PARIS. Probst Schulz aus Goray; die Gutsbesitzer v. Dziembowski aus Popkowice, Bandelow aus Latalice und Frau Gutsb. Einsporn aus Srodka.

WEISSER ADLER. Maurermeister Sänger aus Pleschen und Gutspächter Harmel aus Lesniewo.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Cohn aus Neustadt b. P. und Pinner aus Birnbaum; die Händler Lasch aus Rawicz und Oppenheim aus Gr. Münche.

EICHBORN'S HOTEL. Arzt Binkfohn aus M.-Friedland; die Kaufleute Wollmann aus Borek, Wabner aus Xions, Alexander und Partikulier Schulz aus Pleschen.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Löwy aus Skarboszewo, Naphtali aus Wreschen, Leszczynski und Kwilecki aus Xions, Unger und Klempnermeister Marcus aus Schroda.

KRUGS HOTEL. Aktuarius v. Tarnowski aus Birnbaum; General-Bevollmächtigter und Gutsbesitzer Schulz und Kommissarius v. Sydow aus Bohlen.

PRIVAT-LOGIS. Frau Gutsbesitzer Albinus aus Anclam und Gutsbesitzer Müller aus Lubówko, logiren Friedrichsstraße Nr. 30.

Theater zu Posen.

Donnerstag: Zum Benefiz des Herrn Hänsel unter gefälliger Mitwirkung des Herrn und der Frau Grobecker. **Die Zwillinge,** oder: **Pariser Abenteuer.** Original-Lustspiel in einem Akt von Trautmann.

Freitag: **Die Waise aus Lowood.** Drama in 4 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Der landwirthschaftliche Verein zu Rogasen

wird am 4. Februar d. J. seine erste Versammlung in Rogasen abhalten. **J. Werner.**

Vorläufige Concert-Anzeige.

Unterzeichnete beehren sich hiermit anzuzeigen, daß sie in den ersten Tagen des Februar

im Saale des Bazar ein grosses

Vocal- u. Instrumental-Concert

zu geben beabsichtigen. Meldungen zu nummerirten Sitzplätzen, à 1 Rthlr., werden bereits in der Königl. Hof-Musikalienhandlung der Herren **Bote & Bock,** Markt Nr. 6., angenommen.

H. v. Bülow. H. Truhn.

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung meiner Tochter Henriette mit dem Kaufmann Herrn Jakob Czapski, zeige ich hierdurch allen Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Koźmin, im Januar 1855.

Seelig Katz.

Henriette Katz,
Jakob Czapski,
Verlobte.

Die am 1. Februar hierselbst Teichstraße Nr. 3. stattfindende Vermählung meiner Tochter Hannchen mit dem Moschiner Rabbinersohn Kaufmann Herrn Baruch hier, beehrt sich allen Verwandten und Theilnehmern ergebenst anzuzeigen.

Der Rabbiner J. Gabrielowicz.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich Schüler, welche zu Ostern c. die hiesige Realschule besuchen wollen, in Pension nehme, und meinen Pensionairen Gelegenheit biete, auf bequeme Weise Klavier- oder Violinunterricht bei mir zu haben.

Donig,
Kantor u. I. Lehrer an der kathol. Schule zu Fraustadt.



Unterzeichnete empfehlen ihr bis auf die neuesten Erscheinungen wohlassortirtes

Musikalien-Leih-Institut,

zu welchem täglich Abonnenten beitreten können, so wie zu Einkäufen ihr

MUSIKALIEN-LAGER

für Hiesige und Auswärtige zu den vortheilhaftesten Bedingungen.

Ed. Bote & G. Bock.
(G. Bock), Königl. Hof-Musikhändler.
Posen, am Markt 6.; Berlin, Jägerstr. 42.

Bekanntmachung.

Die 4-prozentigen Pfandbriefe:
Nr. 17./3066. Żabikowo, Kreis Schroda, über 50 Rthlr.,
Nr. 76./1806. Konarzewo, Kreis Posen, über 50 Rthlr.,
sind durch das rechtskräftige Erkenntniß des hiesigen Königlichen Kreisgerichts vom 27. Juli 1854 amortisirt. Dies wird nach §. 130. Tit. 51. Thl. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen, den 25. Januar 1855.

Provinzial-Landschafts-Direktion.

Maladies secrètes.

Dr. Eduard Meyer, pract. Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer, Special-Arzt für Syphilis etc. ertheilt auch brieflich den zur radicalen Heilung geschlechtlicher Krankheiten erforderlichen ärztlichen Rath. Berlin, Ross-Strasse 8.

Indem ich ein hochgeehrtes Publikum von meiner Domicilirung im hiesigen Orte hierdurch in Kenntniß setze, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich für die Behandlung syphilitischer, Harn- und Geschlechts-Krankheiten, so wie für Hautausschläge jeglicher Art nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft, täglich des Morgens bis 10 und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zu sprechen bin.

Posen, den 1. Februar 1855.

Dr. August Loewenstein,
praktischer Arzt und Wundarzt.
Gerberstraße Nr. 13. Parterre.

Behufs Anlage einer Fabrik zur Anfertigung künstlichen konzentrirten Düngers haben sich die Unterzeichneten heute zu einer Gesellschaft konstituirt. Der Beitritt zu diesem Unternehmen ist allen Denen offen gelassen, welche sich dabei mit einem Kapital von mindestens 100 Rthlrn. bis zur Vollzeichnung des benöthigten Kapitals von 25,000 Rthlrn. zu betheiligen wünschen. Die Generalversammlung zur Berathung des Statuts u. s. w. findet

Donnerstag den 15. Februar c.

Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Chemikers A. Lipowitz, Friedrichsstraße Nr. 18., statt, woselbst auch Zeichnungen angenommen werden.

Posen, den 22. Januar 1855.

von Winterfeld. Mollard. Kennemann. Rohrmann. H. von Treskow. von Tietzen. Lehmann. Grocke. G. Palm. R. Palm. C. de Rège. Beuther. Ellwanger. Lipowitz.

In dem Gypsbruch des Dorfes **Wapno** bei Exin ist fein gemahlener Gyps zum Dung des Rapses, Klees, der Erbsen, Wicken, des Leins und der Feld-Wiesen zum festen Preise, der Berliner Centner zu 10 Sgr., jederzeit zu bekommen.

Florian von Wilkoński.

Blaue Lupinen zur Saat

verkauft Dom. **Kołaczkowo** bei Wittkowo den Scheffel zu 3½ Rthlr.; es wird um zeitige franco Bestellungen gebeten.

Gelbe Saat-Lupine

in frischer keimfähiger Waare eigener 1854er Ernte verkauft das Dominium **Neudorf** bei Bentschen gegen franko Einsendung des Betrages von 3 Rthlr. pro Scheffel. Für Emballage werden 5 Sgr. pro Scheffel berechnet, und gefällige Bestellungen bis zum 1. März d. J. entgegen genommen.

---

24 Wispel, à 25 Scheffel, gute Saaterbsen sind auf einem Gute bei Arnswalde zu verkaufen. Nachricht giebt die Expedition des Arnswalder Kreisblattes auf portofreie Anfragen.

Das geehrte Publikum beschwert sich und nicht mit Unrecht darüber, daß an vielen Droschken so schlechtes Gespann sei, daß nicht selten die Herren Passagiere auf dem halben Wege aussteigen müssen, weil die Pferde außer Stande sind, das Fuhrwerk weiter zu befördern. Zur Vorbeugung von Verwechselungen zeigen wir hiermit ergebenst an, daß dergleichen Pferde nur von Droschkenführern begleitet werden, welche lackirte Hüte tragen, und diese gehören der Anstalt „Caspari & Aschheim" an; auch verbinden wir hiermit die ergebene Bitte, schon zur Berichtigung unserer Angabe, als auch der nothwendigen Kontrolle wegen, von den Droschkenführern die Marken gefälligst abzunehmen.

Die Privat-Fuhrwerksbesitzer.
J. Starkowska. W. Wiśniewski. Lenz. Starkowski. J. Fest. S. Streker.

Berichtigung.

Von allen Seiten erfahre ich, daß die Zeitungs-Annoncen über die Handels-Societät zwischen mir und dem Herrn H. J. Dünnwald dahin ausgelegt worden sind, als sei meine Firma erloschen.

Ich erkläre hiermit, daß mein Handlungs-Haus unter der Firma von

J. F. POPPE & COMP.

ganz in derselben Art wie bisher für meine alleinige Rechnung fortgesetzt wird, und jenes Erlöschen nur auf das frühere Societäts-Verhältniß mit Hrn. H. J. Dünnwald Bezug hat.

Die Vertretung meines Hauses unter der Firma von J. F. Poppe & Comp. hat Herr

Rudolph Rabsilber in Posen

für dortige Gegend übernommen und bitte ich, wenn es den Herren Landwirthen bequemer ist, die mir zugedachten Bestellungen dahin zu übertragen, woselbst Preis-Courante und Anweisungen über

Mais, Guano, Chili-Salpeter

zu erhalten sind. Berlin, den 6. Januar 1855.

Johann Friedrich Poppe.

Mais-Kultur.

In Vertretung der Herren **J. F. Poppe & Comp.** zu Berlin benachrichtige ich die Herren Landwirthe ergebenst, daß dieselben bedeutende Zufuhren von **weißem** und **gelben Pferdezahn-Saat-Mais,** so wie **runden Riesen-Mais aus neuer Ernte von Amerika** unterwegs haben.

Ich fordere das resp. landwirthschaftliche Publikum auf, die Aufträge baldigst bei mir niederzulegen, und verspreche ich rechtzeitige Lieferung zu billigerem Preise wie im vorigen Jahre.

Posen, im Januar 1855.

Rudolph Rabsilber, Spediteur.
Comptoir: gr. Gerberstr. Nr. 18.

Henzmansche **Handdreschmaschinen,** à 80 Rthlr.
Barretsche zweispännige **Dreschmaschinen,** à 280 Rthlr.
Danziger vierspännige **Dreschmaschinen,** à 315 Rthlr.
Gardener's Wurzelwerk-Schneidemaschinen, à 36 Rthlr.
Ransomsche Wurzelwerkschneidemaschinen, à 20 Rthlr.
Stahl-Schrotmühlen nach **Whitmée & Chapman,** à 50 u. 55 Rthlr.
empfiehlt die Eisen- und Ackergeräthe-Handlung von ***H. Cegielski*** in Posen.

Der längst erwartete

Manna-Gries à Pfund 2½ Sgr.

ist eingetroffen. ***W. F. Meyer & Comp.***
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Frische Austern

empfingen ***W. F. Meyer & Comp.***

Einem hochzuverehrenden Publikum hier und in der Umgegend empfehle ich mich hiermit zur gütigen Beachtung als **Flügel-Stimmer.** Auch übernehme ich alle in dieses Fach einschlagenden Reparaturen bei soliden Preisen und reeller Bedienung.

Karl Kirschke, Instrumentenbauer,
wohnhaft St. Adalbert Nr. 34.

Die Putz-Handlung von Auguste Levysohn geb. Falk Fabian empfiehlt die reichhaltigsten Coiffuren zu allen Preisen.

Sonntag den 4. Februar

mit dem

Eisenbahn-Frühzuge

bringe ich

Netzbrucher Milchkühe,

frischmelkende, nebst Kälbern nach Posen;

ich logire

im „Gasthof zum Eichborn", Kämmereiplatz.

Hamann, Viehhändler.

Einen Wispel Malz, eine kupferne Druckpumpe, einen Berliner Scheffel, einen eisernen Ofen, einen Roll-Handwagen und Säcke habe ich zu verkaufen.

E. Drewitz.

Schützen- und Langestr.-Ecke Nr. 7. ist vom 1. April 1 Parterre-Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör und 1 Zimmer sofort zu vermiethen.

Bergstr. 15. ist eine möblirte Stube, nach vorn, sofort u. billig zu vermiethen. Das Nähere 3 Treppen.

Vom 1. Februar c. sind 2 möblirte Stuben nebst Entrée zu vermiethen Breitestraße Nr. 15., Hôtel de Paris.

Heute Donnerstag von Nachm. 3 Uhr ab **frische Wurst** und **Sauerkohl** bei **Otto Lange,** Kanonenplatz 10.

Frische Wurst nebst Schmorkohl

Donnerstag den 1. Februar bei E. Rohrmann.

Kalte und warme Speisen und gute Getränke sind jederzeit bei mir zu haben.

J. Müller, Jesuitenstraße Nr. 11.

Frische große Stettiner Hechte von delikatem Geschmack, so wie große fette Bleie empfängt Donnerstag früh Kletschoff, Sapiehaplatz 7. (i. d. Mühle).

Wir warnen Jedermann, ohne unsere Anweisung in jeglicher Beziehung etwas zu borgen oder verabfolgen zu lassen, da wir sonst für nichts aufkommen.

Posen, den 27. Januar 1855.

v. Natzmer, Oberst a. D., nebst Frau.

Posener Markt-Bericht vom 31. Januar.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	3	7	9	3	15	—
Mittel-Weizen	2	25	—	3	5	6
Ordinairer Weizen	1	25	—	2	12	6
Roggen, schwerer Sorte	2	8	10	2	10	—
Roggen, leichtere Sorte	2	2	—	2	6	8
Große Gerste	1	27	6	2	—	—
Kleine Gerste	1	10	—	1	25	—
Hafer	1	—	—	1	4	5
Kocherbsen	2	4	5	2	8	10
Futtererbsen	2	—	—	2	2	6
Buchweizen	1	20	—	1	25	9
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	5	—	2	15	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	—	27	—
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	6	—	—	6	15	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	15	—	—	15	5	—
Spiritus: die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr. am 30. Januar	24	—	—	24	15	—
= 31. =	23	22	6	24	7	6

Die Markt-Kommission.

Börsen-Getreideberichte.

Stettin, den 30. Januar. Frostwetter, klare Luft.

Weizen flau, loco 89–90 Pfd. gelber 86 Rt. bez., 90 Pfd. do. 87 Rt. bez., p. Frühjahr 89–90 Pfd. gelber 90 Rt. Brief, 88–89 Pfd. do. 85½ Rt. bez.

Roggen etwas fester für Lieferung, loco unverändert, loco 83–86 Pfd. u. 84–86 Pfd. 60 Rt. bez., 86 Pfd. effekt. 61 Rt. bez., 87 Pfd. p. 86 Pfd. 61½ Rt. bez., 82 Pfd. p. Jan. u. p. Jan.-Febr. 57½ Rt. Br., p. Febr.-März 58 Rt. Br., p. Frühjahr 57 a 57½ Rt. bez. u. Gd., 57½ Rt. Br.

Gerste, loco eine kleine Partie 74–75 Pfd. 42 Rt. bez., p. Frühjahr 74–75 Pfd. 40 Rt. bez. u. Gd., do. große 41 Rt. Gd.

Erbsen, kleine 54 a 56 Rt. bez.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen.
80 a 86.	55 a 60½.	39 a 42.	28 a 30.	54 a 56.

Rüböl etwas fester, loco 15⅓ Rt. bez., 15½ Rt. Br., p. Jan 15⅓ u. 15¼ Rt. bez., p. Jan.-Februar 15⅓ Rt. Br., p. Febr.-März 15 Rt. bez. u. Br., p. April-Mai 14⅞ Rt. Gd., p. Mai-Juni 14¾ Rt. Br.

Spiritus, loco flau, Termine behauptet, am Landmarkt und loco ohne Faß 13 a 13⅛ % bez., mit Faß loco 13 % bez., p. Januar 12¾ % Br., p. Februar 12¾ % Gd., p. Februar-März do., p. Frühjahr 12½ % Gd., 12⅜ % bezahlt u. Br.

Berlin, den 30. Januar. Wind: Süd. Witterung: gelinder Frost, letzte Nacht 6 Grad. Weizen: fest gehalten. Roggen: wenig verändert. – Schwere Güter bleiben zu verhältnißmäßig hohen Preisen beliebt; von leichter Waare räumen sich die billigeren Offerten. loco 85 Pfd. a 63 Rt., 86–87 Pfd. a 64 Rt., 83–84 Pfd. a 62½ Rt., 84 Pfd. a 62 Rt., 84 Pfd. a 62½ Rt., Alles p. 2050 Pfd. verkauft. – Termine in fester Haltung bei kleinem Geschäft. Oelsaat: nominell. Rüböl: weniger fest gehalten, als gestern. Spiritus: auf nahe Termine ohne erhebliche Veränderung, doch fest; per Frühjahr besser bezahlt.

Weizen loco nach Qualität gelb und bunt 80–89 Rt., hochb. und weiß 87–94 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 62–64 Rt., p. Januar 62¾ Rt. bez., 62¾ Rt. Br., 62½ Rt. Gd., p. Januar-Februar 62⅜ Rt. bez., Br. und Gd., p. Februar-März 60⅝–½ Rt. bez., 61 Rt. Br., 60½ Rt. Gd., p. Frühjahr 58⅝–½ Rt. bez. u. Gd., 58¾ Rt. Brief.

Gerste, große 46–49 Rt., kleine 38–41 Rt.

Hafer loco nach Qualität 29–32 Rt., p. Frühjahr 50 Pfd. 32½ Rt. Br., 31½ Rt. Gd., 48 Pfd. 31 Rt. Br., 30½ Rt. Gd.

Erbsen 56–62 Rt.

Rapps 112–110 Rt.

W.-Rübsen 110–108 Rt., S.-Rübsen 88–86 Rt.

Leinsaat 78–76 Rt.

Rüböl loco 15½ Rt. Br., 15¼ Rt. Gd., p. Januar 15⅓–15¼ Rt. bezahlt, 15⅓ Rt. Brief, 15¼ Rt. Geld, p. Januar-Februar 15 Rt. Br., 14¾ Rt. bez. u. Gd., p. Februar-März 14¾ Rt. Br., 14⅔ Rt. Gd., p. März-April 14⅔ Rt. Br., 14½ Rt. Gd., p. April-Mai 14⅔ Rt. bez., 14⅔ Rt. Br., 14½ Rt. Gd.

Leinöl loco 14 Rt. Br., p. April-Mai 13¾ Rt. Br., 13⅔ Rt. Gd.

Hanföl loco 14½ Rt. Br., p. April-Mai 13¾ Rt. Br.

Spiritus loco, ohne Faß 28¾–¼ Rt., mit Faß 28–28⅛ Rt. bez., p. Januar, Januar-Februar u. Februar-März 28⅛–¼ Rt. bez. u. Br., 28¼ Rt. Gd., p. März-April 29–29¼ Rt. bez. u. Gd., 29½ Rt. Br., p. April-Mai 29⅛–30 Rt. bez. und Br.

(Landwirthsch. Handelsbl.)

Wasserstand der Warthe:

Pogorzelice am 29. Januar Nm. 2 Uhr 7 Fuß 2 Zoll,
Posen . . am 30. Januar Vm. 10 Uhr 8 Fuß 9 Zoll,
= 31. = 8 = 9 =

COURS-BERICHT.

Berlin, den 30. Januar 1855.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	—	99
Staats-Anleihe von 1850	4½	97¼	—
dito von 1852	4½	97¼	—
dito von 1853	4	92½	—
dito von 1854	4½	97¼	—
Staats-Schuld-Scheine	3½	83¾	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	—
Kur- u. Neumärk. Schuldverschreib.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	97¾
dito	3½	—	83¼
Kur. u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	—	97⅛
Ostpreussische dito	3½	—	91¾
Pommersche dito	3½	—	97½
Posensche dito	4	—	100½
dito (neue) dito	3½	92½	—
Schlesische dito	3½	—	—
Westpreussische dito	3½	—	89½
Posensche Rentenbriefe	4	—	92¼
Schlesische dito	4	—	93
Preussische Bankanth.-Scheine	4	—	109½
Louisd'or	—	107¼	—

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Oesterreichische Metalliques	5	—	65¼
dito Englische Anleihe	5	—	—
Russisch-Englische Anleihe	5	96½	—
dito dito	4½	—	—
dito 1–5. Stiegl.	4	—	—
dito Polnische Schatz-Obl.	4	—	—
Polnische neue Pfandbriefe	4	90½	—
dito 500 Fl. L.	4	77	—
dito A. 300 Fl.	5	—	86
dito B. 200 Fl.	—	19	—
Kurhessische 40 Rthlr.	—	33½	—
Badensche 35 Fl.	—	23	—
Lübecker Staats-Anleihe	4½	—	—

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Mastrichter	4	—	49¼
Bergisch-Märkische	4	68	—
Berlin-Anhaltische	4	—	130¼
dito dito Prior.	4	—	94½
Berlin-Hamburger	4	—	104⅔
dito dito Prior.	4½	—	102¼
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	92	—
dito Prior. A. B.	4	—	91¼
dito Prior L. C.	4½	—	97½
dito Prior. L. D.	4½	—	97½
Berlin-Stettiner	4	—	136¼
dito dito Prior.	4½	—	—
Breslau-Schweidnitz-Freiburger	4	116½	—
Cöln-Mindener	3½	—	124
dito dito Prior.	4½	—	—
dito dito II. Em.	5	—	102¼
Krakau-Oberschlesische	4	—	—
Düsseldorf-Elberfelder	4	78½	—
Kiel-Altonaer	4	—	—
Magdeburg-Halberstädter	4	179½	—
dito Wittenberger	4	—	32
dito dito Prior.	4½	92¼	—
Niederschlesisch-Märkische	4	91	—
dito dito Prior.	4	—	91½
dito Prior. I. u. II. Ser.	4	—	91½
dito Prior. III. Ser.	4	—	91⅜
dito Prior. IV. Ser.	5	—	101¼
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	42⅜
dito Prior.	5	99	—
Oberschlesische Litt. A.	3½	—	193
dito Litt. B.	3½	—	160
Prinz Wilhelms (Steele-Vohwinkel)	4	—	34¾
Rheinische	4	—	90
dito (St.) Prior.	4	—	—
Ruhrort-Crefelder	3½	—	80¼
Stargard-Posener	3½	—	83¾
Thüringer	4	98	—
dito Prior.	4½	99½	—
Wilhelms-Bahn	4	182	—

Die Börse blieb in matter Haltung, welche sich später etwas befestigte, besonders aber nach der Prämien-Erklärung eine theilweise Cours-Steigerung veranlasste. Neueste Anleihe 100 und 100⅛ etw. bez. Von Wechseln stellten sich Amsterdam in beiden Sichten und kurz Hamburg höher, dagegen Paris, Augsburg und Petersburg niedriger.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.